



Arbeitsmarktprogramm 2016
Landkreis Peine Jobcenter



Inhalt

Vorwort	3
1. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarktentwicklung	7
2. Struktur der Leistungsberechtigten.....	12
3. Bilanz der Integrationsarbeit für das Jahr 2015 und Ziele 2016.....	15
4. Budget Eingliederung 2016	19
5. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2016	23
6. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	33
Anhang.....	35

Vorwort

Dieses Vorwort setzt sich angesichts der aktuellen Entwicklung weltweit mit einigen Aspekten eines Themas auseinander, das derzeit in unserem Land alle Menschen bewegt: wie bewältigt Deutschland den erheblichen Zuwachs an Zuwanderung welche Chancen und Handlungsfelder ergeben sich daraus.

Dieses Vorwort soll in seiner Eindeutigkeit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Grundlage für ihr Handeln dienen und die Haltung des Jobcenters zu diesem Thema aufzeigen, die für die Arbeit mit Zuwanderern und Zuwandererinnen von besonderer Bedeutung ist.

Seit Jahrhunderten werden Menschen von Hungersnöten bedroht, aufgrund ihrer religiösen oder politischen Haltung verfolgt, durch Naturkatastrophen ihrer Lebensgrundlage beraubt oder durch Kriege vertrieben. Diese Menschen lassen meist alles zurück, was sie aufgebaut haben und fliehen aus ihrer Heimat.

Diese Erfahrung ist vielen Deutschen persönlich oder aus ihrer Familiengeschichte nicht fremd aufgrund der Verfolgung durch den Nationalsozialismus und infolge der Fluchtbewegungen nach Ende des 2. Weltkrieges. Rund 60 Millionen Menschen sind nach aktuellen Schätzungen weltweit auf der Flucht. So viele, wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr.

Den meisten Menschen in Deutschland dürfte inzwischen klar sein, dass Deutschland längst zu einem Einwanderungsland geworden ist. Inzwischen hat nahezu jeder 5. Bewohner/ jede 5. Bewohnerin in Deutschland einen Migrationshintergrund.

Nirgendwo in der Eurozone gibt es derzeit soviel Arbeit wie in Deutschland- der Aufschwung hat den gesamten Arbeitsmarkt erfasst. Die Zahl der Minijobs und befristeten Stellen in Deutschland sinkt, die der Vollzeitstellen steigt. Auch die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten ist seit 2010 um immerhin rund eine halbe Million gesunken.

"Die niedrige Arbeitslosigkeit ist vermutlich einer der Hauptgründe, warum viele Flüchtlinge vor allem nach Deutschland wollen", erklärte Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) im Dezember letzten Jahres.

Da inzwischen deutlich ist, dass etwa zwei Drittel der Zuwanderer/ Zuwandererinnen keinen Bildungsabschluss besitzen, so Brücker weiter, und nicht ausreichend gebildet sind, um einen direkten Anschluss an die Arbeitsgesellschaft in Deutschland zu finden, ist es besonders wichtig, sich auch der möglichen Verteilungskonflikte bewusst zu sein, die eintreten können.

Dies trifft vor allem auf die Menschen zu, die mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet sind und um Wohnraum, Arbeitsplätze und staatliche Zuwendungen konkurrieren. All diejenigen, die in unserem Land über kein auskömmliches Einkommen verfügen bei denen die gesellschaftliche Anerkennung fehlt und faire Partizipationschancen nicht ausreichend vorhanden sind, machen sich Sorgen um eigene Chancen, um ihre Zukunft und die ihrer Kinder. Diese Menschen spüren eine vermeintliche soziale Ungleichheit und Verängstigung.

Ein besonders wichtiges Thema ist in Deutschland vor allem bezahlbarer Wohnraum.

So muss vermieden werden, dass „in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten die Alleinerziehenden, Arbeitslosen oder Geringverdiener mit den Flüchtlingen um bezahlbare Wohnungen konkurrieren müssen“ (Dtsch. Städtetag, Herbst 2015)

Laut Erhebungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, DIW, fehlen bundesweit mindestens 200.000 bezahlbare Wohnungen. Auch wenn der Bund den sozialen Wohnungsbau fördert, wird die Zahl der Sozialwohnungen derzeit immer geringer, weil viele der bezuschussten Wohnungen aus den 1970er und 80er Jahren aus der Sozialbindung

herausfallen und zu Marktpreisen vermietet werden können. Um die verbliebenen Sozialwohnungen konkurrieren jedes Jahr immer mehr Interessenten/ Interessentinnen. Diese Entwicklung ist seit Jahren –insbesondere in den Großstädten und Ballungszentren- zu beobachten- darf aber nicht ausschließlich mit dem Thema Zuwanderung verknüpft werden. Die zunehmende Wohnungsnot ist bereits seit Jahren bekannt- lange vor der aktuellen Zuwanderungssituation.

Zu diesem Thema hat der Deutsche Mieterbund zusammen mit Lobby- Verbänden der Bauindustrie eine Studie beim Pestel- Institut Hannover in Auftrag geben.

Fazit von Studienautor Matthias Günther im September 2015: „Die von Mieterbund und Bauindustrie beauftragte Studie schlägt u.a. auch vor, pro Jahr 80.000 Sozialwohnungen zu bauen, Wohnungen also, bei denen die Miete auf sechs Euro netto kalt festgeschrieben ist. Dazu müssten 60.000 Wohnungen pro Jahr gebaut werden, die 7,50 kalt kosten. Solche Wohnungen würden derzeit nicht gebaut, weil es sich einfach nicht lohne. Jedes Jahr 140.000 billige Mietwohnungen – das gehe nur mit Steuergeld und Subventionen.“

Die Sorge, dass die Zuwanderung hauptsächlich auch fiskalisch die deutschen Sozialsysteme ausnutzt, wird in einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung beleuchtet. Das bisherige Ergebnis lautet, dass der Sozialstaat bisher von der Zuwanderung im Allgemeinen eindeutig profitiert hat: „Die 6,6 Millionen Menschen ohne deutschen Pass sorgten 2012 für einen Überschuss von insgesamt 22 Milliarden Euro. Jeder Ausländer, jede Ausländerin zahlt demnach pro Jahr durchschnittlich 3.300 Euro mehr Steuern und Sozialabgaben, als er an staatlicher Leistung erhält. Das Plus pro Kopf ist in den vergangenen zehn Jahren um über die Hälfte gestiegen“ (Prof. Holger Bonin, Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Bertelsmann Stiftung 2014)

Aktuellere Daten liegen bisher noch nicht vor.

Uns allen sollte außerdem bewusst sein, dass unsere schrumpfende und älter werdende Bevölkerung zu einem erheblichen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials führt. Ohne ein gezieltes Handeln steuert Deutschland in einem rechnerischen Szenario „Was passiert, wenn nichts passiert?“ schon aufgrund der demografischen Entwicklung auf erhebliche Arbeits- und Fachkräftelücken zu.

Die Chance von Zuwanderung liegt eindeutig auf der Hand. Ohne diese würde der Fachkräftemangel noch größer ausfallen als bisher prognostiziert. Der demografische Wandel gehört per se zu den sogenannten Megatrends unserer gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

So ordnet der Ökonom Stephan Sievert vom Berliner Institut für Bevölkerung und Entwicklung aktuell die Zuwanderung als Chance ein, die natürlich allemal auch eine große Aufgabe darstellt. „Wir werden langfristig mehr ältere Menschen und weniger Erwerbstätige haben, inklusive der negativen Folgen für die Sozialsysteme.“

Diese Entwicklung würde u.a. durch die Zunahme der Flüchtlinge deutlich abgefedert. "Viele der Flüchtlinge, die nun kommen, sind jünger als die durchschnittliche Bevölkerung. Dafür, dass das Durchschnittsalter in Deutschland deutlich herunter geht, sind es aber wahrscheinlich noch nicht genug.“

"Wenn die Zuwanderer/ Zuwandererinnen in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden, ist das etwas, womit sie die Sozialkassen und auch die öffentlichen Kassen durch Steuermittel stärken. Das ist die demografische Perspektive, das langfristige Ziel." Sievert geht selbstverständlich auch davon aus, dass die aktuelle Zuwanderungswelle kurz- bis mittelfristig große Anstrengungen von allen erfordert und dringend Lösungen auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene gefunden werden müssen.

Auch Arbeitsmarktexperten/ Arbeitsmarktexpertinnen des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, beleuchten in einem ihrer aktuellen Gutachten aus 2015 die „Auswirkungen des demografischen Wandels im Einwanderungsland Deutschland“, hier u.a. die positiven Seiten dieses Trends mit Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Laut Gutachten trägt dieser Personenkreis maßgeblich dazu bei, dass der Rückgang der Erwerbsbevölkerung in Deutschland abgeschwächt wird und die sozialen Sicherungssysteme davon profitieren werden. So würde sich in der Rentenversicherung zum Beispiel das Verhältnis von potenziellen Beitragszahlern/ Beitragszahlerinnen verbessern.

Die Frage, welche Unterstützung wir den Zuwanderern/ Zuwandererinnen in unserem Landkreis geben können, bewegt alle Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Jobcenter. So werden die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mehr Zeit, als ursprünglich angenommen, benötigen, um die Zuwanderer/ die Zuwandererinnen bei ihrer Eingliederung ins Erwerbsleben unterstützen zu können. Das Jobcenter steht damit, wie alle anderen Jobcenter auch, vor einer großen Herausforderung!

In jedem Fall müssen diese Menschen fit gemacht werden für den ersten Arbeitsmarkt- auch, um damit die gesellschaftliche Integration in unsere Arbeitsgesellschaft zu fördern.

Die Erfahrungen mit diesem Personenkreis sind im Jobcenter bisher noch rudimentär. Bislang kamen Menschen in das Jobcenter, die meist schon länger in Deutschland lebten, Sprachkenntnisse vorweisen konnten und in der Regel in ein soziales Umfeld eingebunden waren. Nunmehr kommen zunehmend Menschen ins Jobcenter, die durch ihre Fluchterfahrungen traumatisiert sind, die Ängste um Kinder und Familienangehörige haben, von uns abweichende Vorstellungen von Staat und Gesellschaft mitbringen und sich zunehmend nicht oder nur teilweise verständigen können.

Viele dieser Zuwanderer/ Zuwandererinnen sind noch sehr jung und viele von ihnen haben in den letzten Jahren unter Kriegsbedingungen gelebt. In den zahlreichen Herkunftsländern sind zu einem großen Teil keine funktionierenden Ausbildungs- oder Schulsystem (mehr) vorhanden und die Nachweise schulischer und beruflicher Bildung fehlen.

Ausreichende und zügige Angebote der Sprachunterstützung, längerfristig angelegte arbeitsmarktpolitische Angebote sowie psychosoziale Unterstützungsangebote sind daher von besonderer Bedeutung.

Das Ziel des Jobcenters ist es, diesen Menschen möglichst eine sichere Erwerbsperspektive zu bieten und sie an die Chancen des deutschen Arbeitsmarktes heranzuführen.

Ungeachtet dieser besonderen arbeitsmarktpolitischen Herausforderung findet sich im Arbeitsmarktprogramm 2016 in vielen Teilen eine Fortschreibung der erfolgreichen Integrationsarbeit des Jobcenters wieder, da die Erfahrungen und Erkenntnisse des Jahres 2015 gemeinsam mit den erwarteten Rahmenbedingungen für das Jahr 2016 die Grundlage der operativen Arbeit bilden.

Die bundesweite Wirtschaftsentwicklung die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Landkreis Peine sowie das rechtliche Handlungsrepertoire sind für die Planungen zentrale Faktoren. Zielsetzung des Jobcenters ist es für 2016, durch eine professionelle Integrationsarbeit möglichst vielen Leistungsberechtigten im SGB II zu einer existenzsichernden Arbeit zu verhelfen und diejenigen zu unterstützen, die mittels sozialer Beratung und sonstiger Förderung in den verschiedenen Lebenssituationen stabilisiert werden müssen. Es soll in diesem Prozess der größtmögliche Nutzen für beide Seiten, sowohl Leistungsberechtigte als auch für Unternehmen und Betriebe entstehen.

Der wichtigste Erfolgsfaktor sind dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, sowohl im Bereich der Eingliederungsarbeit, gleichermaßen aber auch im Bereich der Leistungsgewährung oder in allen anderen Bereichen des Jobcenters.

Ihnen allen obliegt es, das vorhandene Know-how unserer Partner/ Partnerinnen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Verwaltung engagiert und gewinnbringend für den Arbeitsmarkt zu bündeln und in den Integrationsprozess einzubringen.

Bereits 2009 erklärte der damalige Bundespräsident, Horst Köhler:

"Ich fürchte, wenn sich nichts ändert, wird sich die Zahl der Bootsflüchtlinge noch drastisch erhöhen. Die Grenzen Europas dagegen abzuriegeln, ist weder politisch noch moralisch eine Lösung."

1. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarktentwicklung

Der Landkreis Peine liegt im östlichen Bereich Niedersachsen in einem attraktiven Wirtschaftszentrum, an seinen Grenzen stoßend an die Region Hannover, den Landkreis Gifhorn, die kreisfreien Städte Salzgitter und Braunschweig sowie an den Landkreis Hildesheim. Der Landkreis Peine gehört wirtschaftsräumlich zu den verkehrs- und ehemals wirtschaftsreichsten Räumen des Landes Niedersachsen.

Mit seiner Fläche von 534 qkm ist er zwar der kleinste der niedersächsischen Landkreise, gehört aber mit zu den am dichtest besiedelten Landkreisen in Niedersachsen.

Nach der letzten Gemeindegebietsreform verbleiben im Landkreis Peine 7 Großgemeinden. Die Verbindung mit anderen Wirtschaftsräumen ist durch ein gut ausgebautes Verkehrsnetz direkt an der Bundesautobahn A 2, eine gute Anbindung mittels diverser Fernverkehrslinien, die Nutzung des Mittellandkanals sowie zahlreicher Bundesstraßen gewährleistet. Zahlreiche neu erschlossene Wohngebiete machen den Landkreis Peine als Lebensort attraktiv.

Im Landkreis Peine leben ca. 130.500 Einwohner und Einwohnerinnen. (Stand 2015)
Die Arbeitslosenquote betrug im Oktober 2015 5,2 % und ist damit eine der niedrigsten in Niedersachsen. Der Anteil jüngerer Personen bis 25 Jahre überwiegt mit ca. 25 % den Anteil aller sonstigen Altersgruppen. (Stand 2015)

Aufgrund der Lage zwischen verschiedenen Oberzentren und den damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten verwundert es nicht, dass die Auspendlerquote mit nahezu 30.000 Personen erheblich höher ist als die der Einpendler/ Einpendlerinnen mit ca. 14.000 Personen. (Stand Juni 2014)

Im Landkreis Peine sind speziell mittelständische und Kleinbetriebe angesiedelt. Weltweit bekannte Betriebe des Maschinen- und Anlagebaus, der Nahrungsmittelindustrie, der Kunststoffverarbeitenden Industrie, der Telekommunikations- und Unterhaltenstechnik sowie des Handwerks und der Dienstleistung prägen den Großraum.

Trotz der guten Ausgangslage gilt es künftig auch im Landkreis Peine vielfältige Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Lösungen müssen gefunden werden, um z.B. Standort- und Wettbewerbsfragen zugunsten des Landkreises zu entscheiden, Fragen beantwortet werden, mit welchen Konzepten die Entwicklung der Lebensqualität im ländlichen Raum weiter entwickelt oder der Erhalt und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze künftig gewährleistet werden kann. Auch gilt es Antworten darauf zu finden, wie der Fachkräftebedarf mittel- und langfristig gedeckt werden soll.

Der regionale Arbeitsmarkt LK Peine zeigte sich in 2015 überaus stabil und aufnahmefähig. Die Arbeitslosenzahlen und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II lagen in 2015 nahezu auf Rekordniveau. Zahlreiche Menschen, die noch vor einigen Jahren aus dem SGB-II- Bezug heraus nur schwerlich hätten vermittelt werden können, konnten von der wirtschaftlich stabilen Lage profitieren und eine Arbeit aufnehmen. Auch der Stellenmarkt erwies sich in 2015 offen und die Einstellungsbereitschaft von Betrieben und Unternehmen war hoch.

Für 2016 werden sowohl der regionale Arbeitsmarkt als auch die Nachfrage nach Arbeitskräften ebenfalls positiv eingeschätzt.

Mittelbare Auswirkungen der VW- Krise werden im Jobcenter für 2016 nicht erwartet, da sich im Umfeld zahlreiche Klein- und mittelständische Betriebe befinden, die sich weder direkt noch indirekt in der Zuarbeit mit VW befinden.

Noch nicht konkret abschätzbar sind hingegen die Auswirkungen der Zuwanderung, wobei mit einem deutlichen Anstieg von Neukunden/ Neukundinnen aus Herkunftsländern, in denen Krieg und Verfolgung herrschen, ab Mitte 2016 gerechnet wird. .

Der Präsident des IWH (Institut für Wirtschaftsforschung), Professor Reint E. Gropp erklärte zu den Auswirkungen der Flüchtlingssituation für den Arbeitsmarkt in Deutschland in ZEIT Online am 24.12. 2015, „dass auch der Zuzug von Flüchtlingen die Arbeitslosenquote in Deutschland kaum erhöhen werde“. Nach Berechnungen des IWH werden in 2016 durch die Flüchtlinge ca. 130 000 oder 140 000 Menschen zusätzlich auf den Arbeitsmarkt kommen. „Im Vergleich zu den zuletzt 2,6 Millionen Arbeitslosen seien das nicht so viel“, so Gropp. Gropp geht weiter davon aus, dass sich der Zuzug von Flüchtlingen stimulierend auf die Konjunktur in Deutschland auswirken werde. „Die Zuwanderung wirkt eindeutig wie ein kleines Konjunkturprogramm“. Auch sei langfristig die Zuwanderung positiv für den Arbeitsmarkt. "Wir haben tatsächlich ein riesiges Demografie Problem- das kommt absurderweise durch die sehr geburtenstarken Jahrgänge Ende der 50er und in den 60er Jahren, die in 10 bis 20 Jahren in Rente gehen. Dies werde in einigen Jahren die Relation zwischen Arbeitenden und Rentnern und Kindern stark verändern. Die demografische Entwicklung ist so negativ, dass noch nicht einmal eine Million Einwanderer pro Jahr das auffangen würden. Die Zuwanderung könne aber die Effekte des Wandels abfedern. Die Flüchtlinge von heute stünden in einigen Jahren genau dann für den Arbeitsmarkt bereit, wenn sie dringend gebraucht würden.“

Auch andere führende Wirtschaftsinstitute bezeichnen die deutsche Wirtschaft als „auf Kurs“ und das Wachstum 2016 wird als robust bezeichnet.

Prognostiziert werden höher als die Preise steigende Löhne und Gehälter, die Inflation wird im Schnitt für 2016 auf 1,4% geschätzt.

In einer Pressemitteilung aus Herbst 2015 geht Marcel Fratzscher, Präsident des DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) und Mitglied im Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,9 Prozent in 2016 aus. Als deutsche Konjunkturstütze werden für 2016 die weiter wachsende Konsumnachfrage infolge der guten Arbeitsmarktlage und geringe Preissteigerungen genannt. Auch die Beschäftigungsquote steigt weiter. Allerdings werden vom DIW auch die vorhandenen Risiken betont, so die Problematik hoher privater und öffentlicher Verschuldung im Euroraum, Probleme im europäischen Bankensektor sowie eine hohe Arbeitslosigkeit in anderen europäischen Staaten.

Auch wird das Wachstum in China und anderen Schwellenländern als fragil eingeschätzt und das deutsche Wachstum als zu einseitig, da es zu sehr auf der Konsumnachfrage und zu wenig auf Investitionen beruhe.

„Allerdings erlebe, so Fratzscher, die deutsche Wirtschaft jedoch keinen Boom“. Seit dem Start des Euro im Jahr 1999 sei sie um drei Prozent weniger gewachsen als die französische Volkswirtschaft und um zehn Prozent weniger als die spanische. „Wir erleben heute lediglich einen Aufholprozess von dem, was wir in den Zweitausenderjahren an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gegenüber unseren europäischen Nachbarn verloren haben.“

Ein Problem sei die Reformmüdigkeit und ein schleichender Verfall des Wirtschaftsstandorts Deutschland. „Trotz boomender Konsumnachfrage investieren deutsche Unternehmen immer weniger in Deutschland und immer mehr im Ausland. Unternehmen klagen über eine schlechte Infrastruktur, fehlende Fachkräfte, steuerliche Fehlanreize, eine überbordende Bürokratie und falsche Regulierung in Deutschland. Vor allem innovativen, jungen Unternehmen werden im internationalen Vergleich immer noch zu viele Barrieren in den Weg gelegt. Reformen sind nur notwendig für unsere europäischen Nachbarn, nicht für uns - so der Irrglaube mancher in Deutschland“.

Der Freiburger Ökonomieprofessor Lars Feld, Leiter des Walter Eucken Institut, Mitglied im Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer der fünf Wirtschaftsweisen in Deutschland, mahnt mit Blick auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation Deutschlands zu mehr Gelassenheit.

In der Debatte um Armutsrisiko und Abstiegsgefahr gehe die Schere zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und der tatsächlichen Situation immer weiter auseinander, sagte der Wirtschaftsweise der Nachrichtenagentur dpa (05.01.2016).

Deutschland sei in einer hervorragenden wirtschaftlichen Verfassung. Auch die Flüchtlingskrise stelle seines Erachtens keine existenzielle Gefahr für die Wirtschaft oder die öffentliche Haushalte dar. "Deutschland geht es gesamtwirtschaftlich so gut wie nie", sagte Feld. Es gebe ein gutes und kontinuierliches Wirtschaftswachstum sowie eine deutlich gesunkene Arbeitslosigkeit. Zudem gingen die Löhne und Gehälter nach oben. Wegen der niedrigen Zinsen seien die Konsumbereitschaft hoch und die öffentlichen Finanzen solide. Dennoch bestimmten häufig Sorgen das Bild: "Die Ängste werden umso größer, je besser es den Leuten geht", sagte Feld: "Das klappt massiv auseinander."

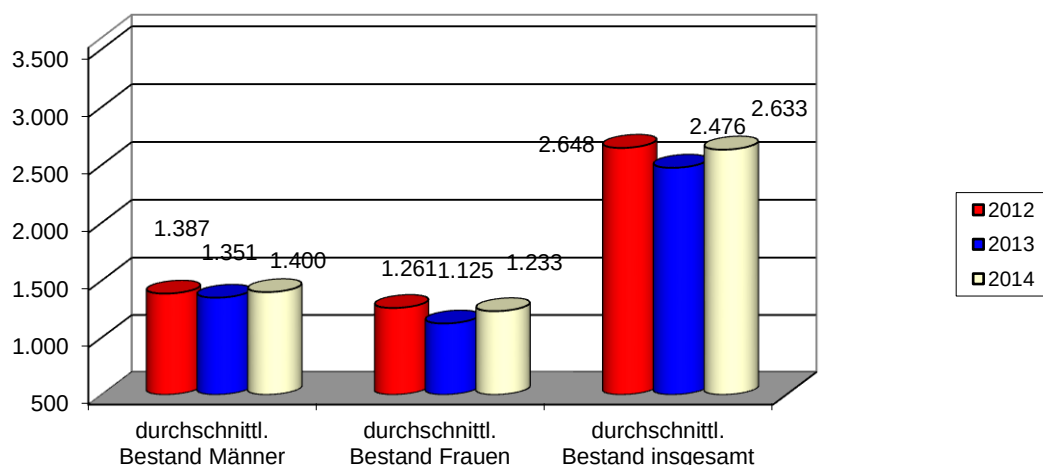
Im Jahr 2016 müsse mit zusätzlichen direkten Kosten für die öffentliche Hand durch Flüchtlinge zwischen 11 und 14,3 Milliarden Euro gerechnet werden. Im Jahr 2015 seien es 5,9 bis 8,3 Milliarden Euro gewesen. Wichtig sei es, stärker als bisher, in die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge zu investieren und die Betroffenen fit für den deutschen Arbeitsmarkt zu machen.

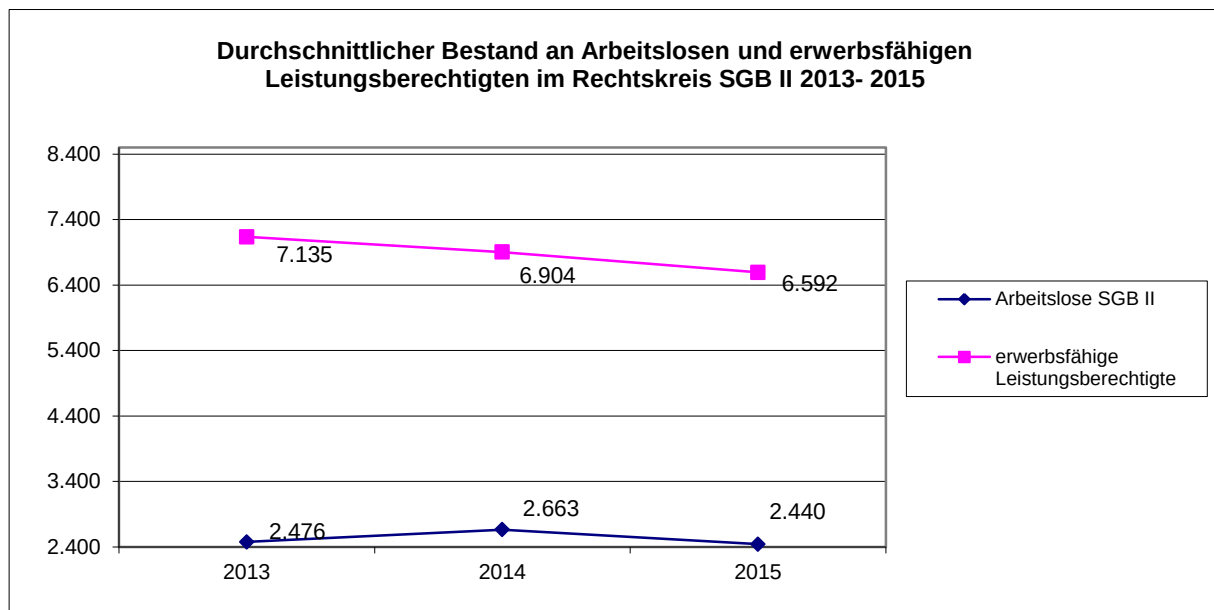
Auch für Niedersachsen weicht die Arbeitsmarktprognose 2016 nicht von den bundesweiten Einschätzungen ab.

Seitens des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums wird mit einem insgesamt sehr moderaten Anstieg der Arbeitslosenzahlen gerechnet.

Dieser Anstieg wird prognostiziert insbesondere angesichts der Zuwanderung, wird aber angesichts des historisch niedrigen Niveaus als stabil eingeschätzt. Eine gute Ausgangsprognose für das Landkreis Peine Jobcenter.

Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II





Erläuterungen:

- *) Empfänger/ Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie
- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
 - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
 - sich bei einer Agentur für Arbeit/ gemeinsamen Einrichtung (gE)/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.
- **) Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ausbildungsmarkt 2015

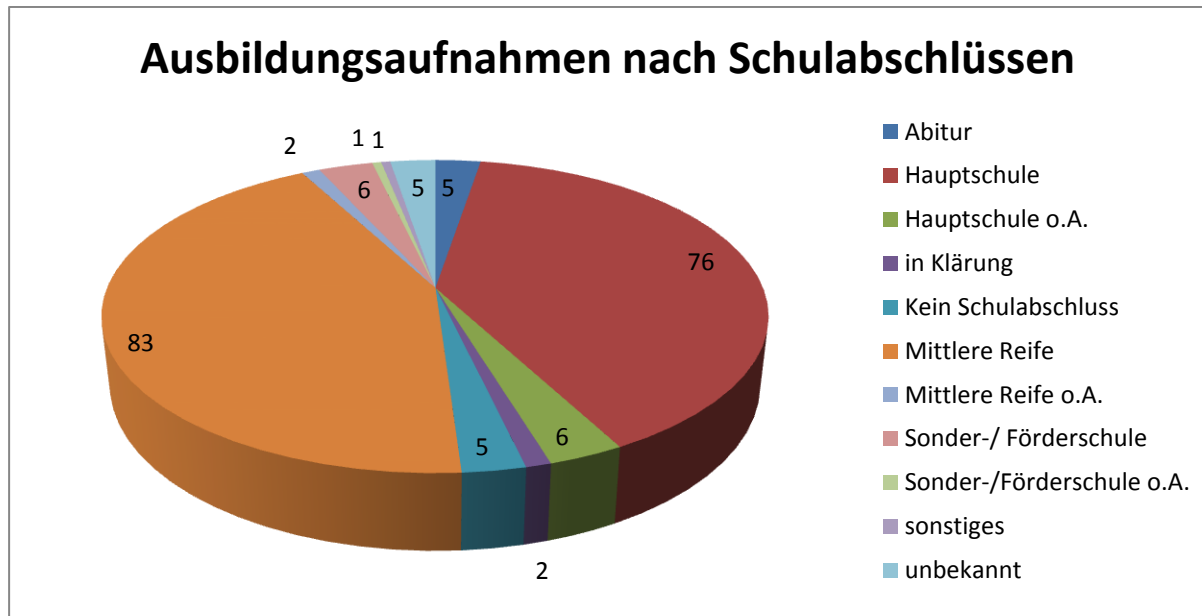
Im Ausbildungsjahr 2015 fanden 192 junge Bewerber/ Bewerberinnen einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz. Dies ist die höchste Zahl an Ausbildungsaufnahmen seit Bestehen des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2005.

Dazu beigetragen haben der hohe Bekanntheitsgrad und die gute Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice mit den örtlichen Unternehmen. Bewährt hat sich aber auch die frühzeitige Kontaktaufnahme mit allen Schulabgängern/ Schulabgängerinnen. Durch eine frühzeitige Beratung konnten die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Dies ist eine wichtige Dienstleistung! Denn trotz vielfältiger Informationen am Übergang von der Schule in den Beruf zeigt sich immer wieder, dass an dieser entscheidenden Weichenstellung für das weitere Leben die persönliche Beratung und Unterstützung unabdingbar sind.

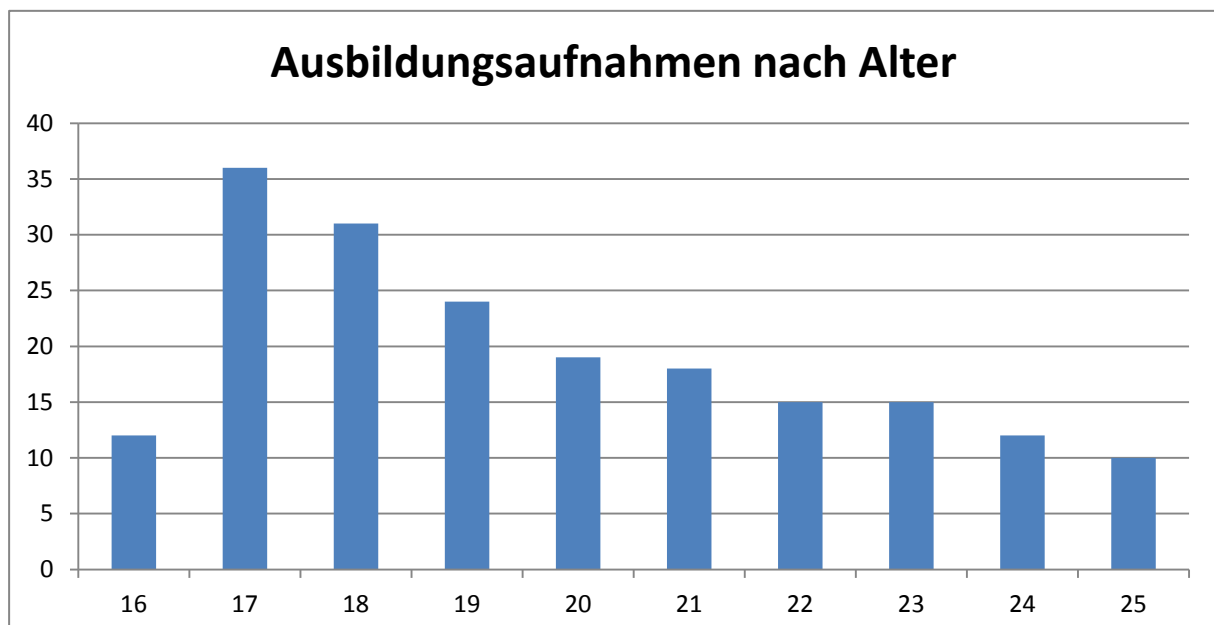
Aber auch gesellschaftliche Faktoren spielen eine Rolle: bedingt durch den demografischen Wandel suchen jedes Jahr weniger junge Menschen nach einem Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass zunehmend mehr junge Menschen die Schule mit dem Abitur verlassen und studieren wollen.

Viele Betriebe sind deshalb bereit, auch Auszubildende einzustellen, die schulisch nicht die besten Leistungen mitbringen.

Dadurch haben sich die Chancen für Schulabgänger/ und Schulabgängerinnen, aber auch für junge Erwachsene nach einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, verbessert.



(Eigene Auswertung aus 2015)



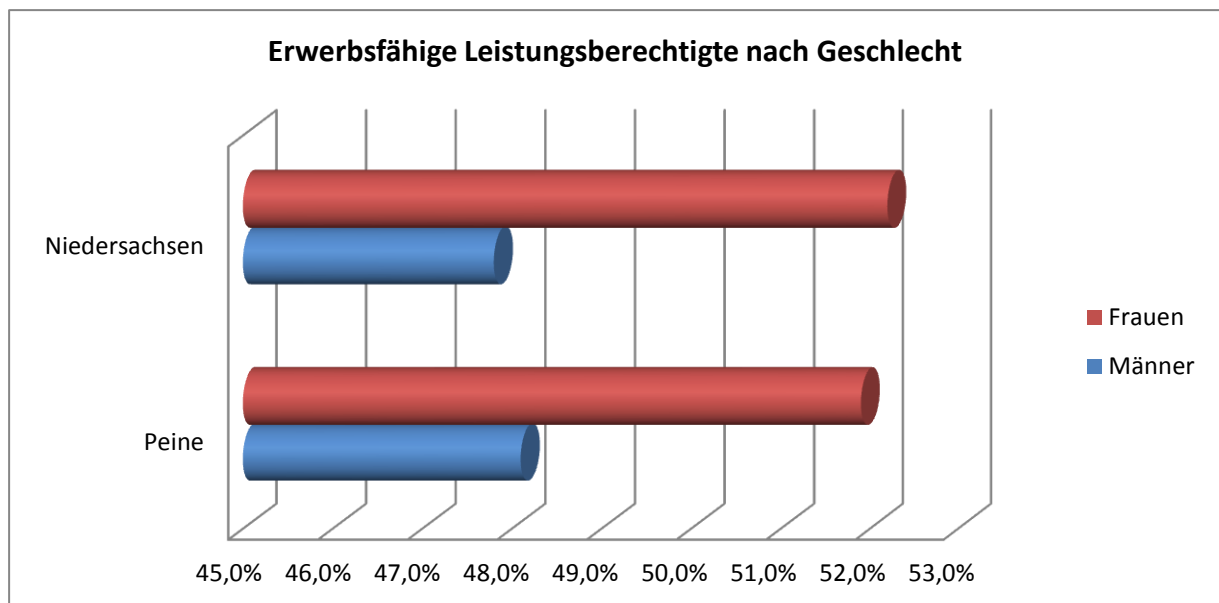
(Eigene Auswertung aus 2015)

2. Struktur der Leistungsberechtigten

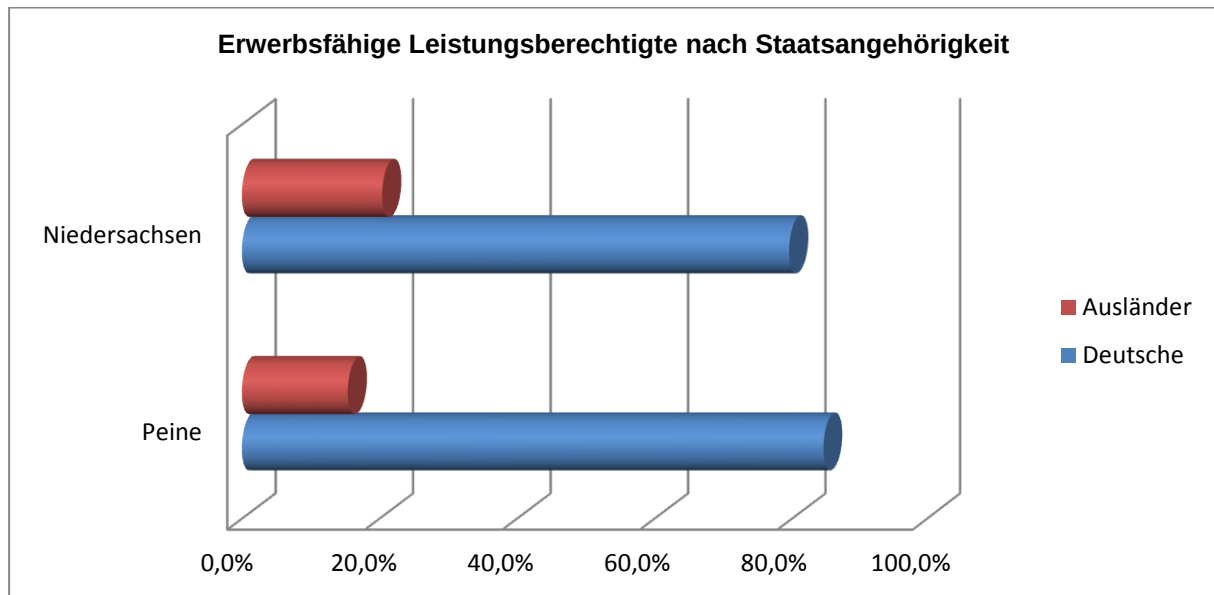
Die nachfolgenden Strukturdaten beziehen sich auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im November 2015 veröffentlichte Statistik mit Datenstand August 2015 und einer Wartezeit von 3 Monaten.

Ergänzend wurde der Monatsbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) aus November 2015 (spätere Veröffentlichung, Datenstand ebenfalls mit einer Wartezeit von 3 Monaten) einbezogen.

Laut diesem Monatsbericht wurden 6.526 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im August 2015 durch das Jobcenter betreut.



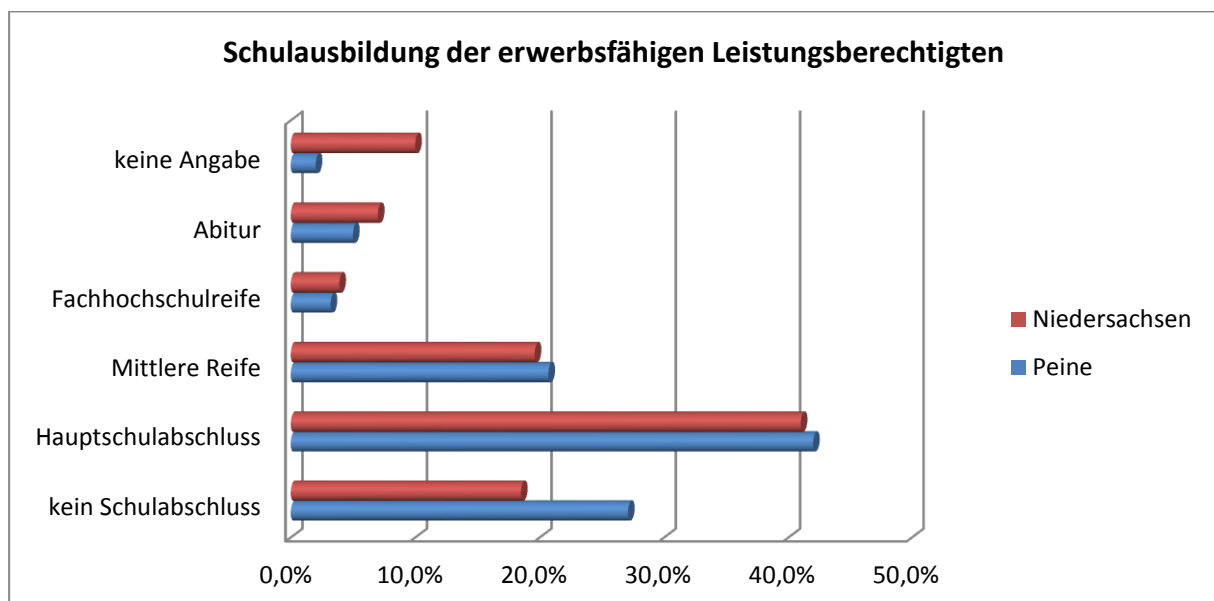
Auch weiterhin befinden sich mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Dieser Sachverhalt trifft auch für das Land Niedersachsen zu, wobei im Jobcenter des Landkreises Peine ca. 15% der Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend sind. Der Landeswert von Niedersachsen liegt auf einem vergleichbaren Niveau, der Durchschnittswert der kommunalen Jobcenter (zKT) in Niedersachsen liegt jedoch um 1,3% höher.



18,5% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Erhebung des Migrationsanteils ist bundesweit statistisch derzeit nicht umsetzbar. Erfasst wird daher der Status „Ausländer“.

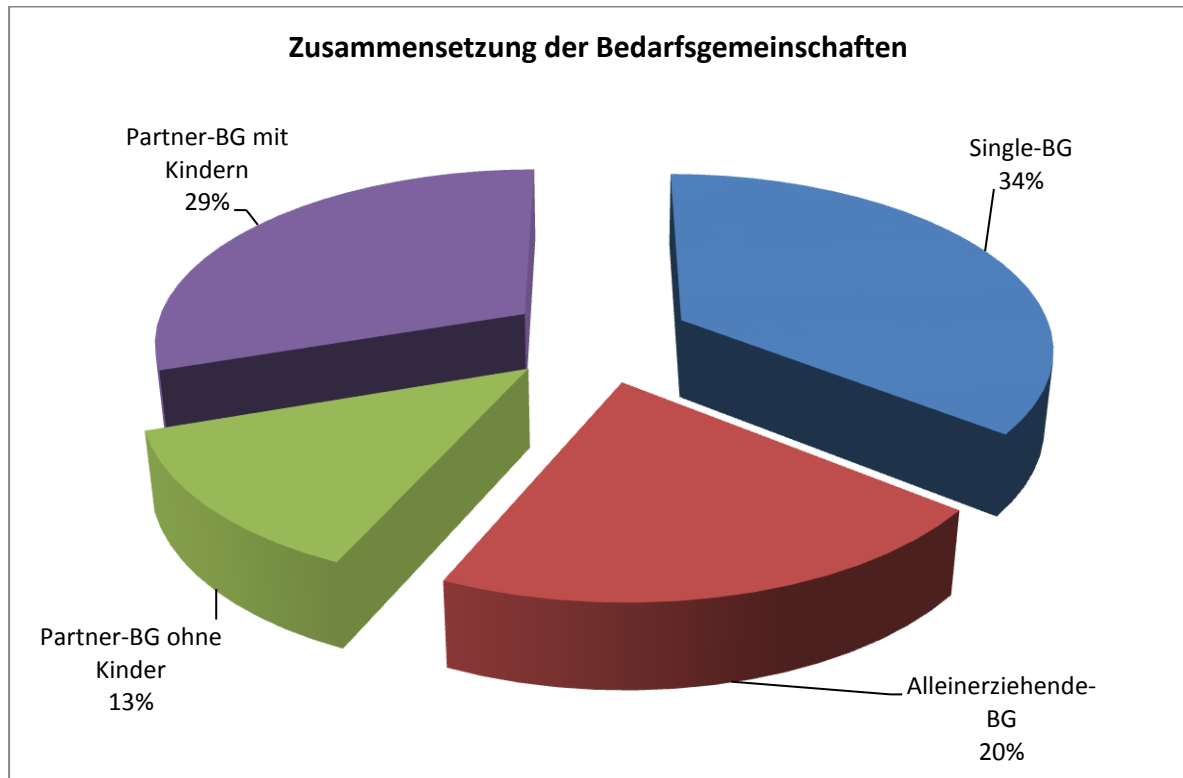
In 2014 lag der Anteil an ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter bei 15,6%. Die Steigerung im Jahr 2015 ergibt sich einerseits aufgrund der Reduzierung der deutschen Leistungsberechtigten um 438 Personen auf 5.316 Personen sowie andererseits durch einen Anstieg an ausländischen Personen um 145 Personen auf 1210 Personen.

Ein signifikanter Anteil an der Steigerung der ausländischen Leistungsberechtigten in 2015 war aufgrund der Zuwanderung noch nicht festzustellen.



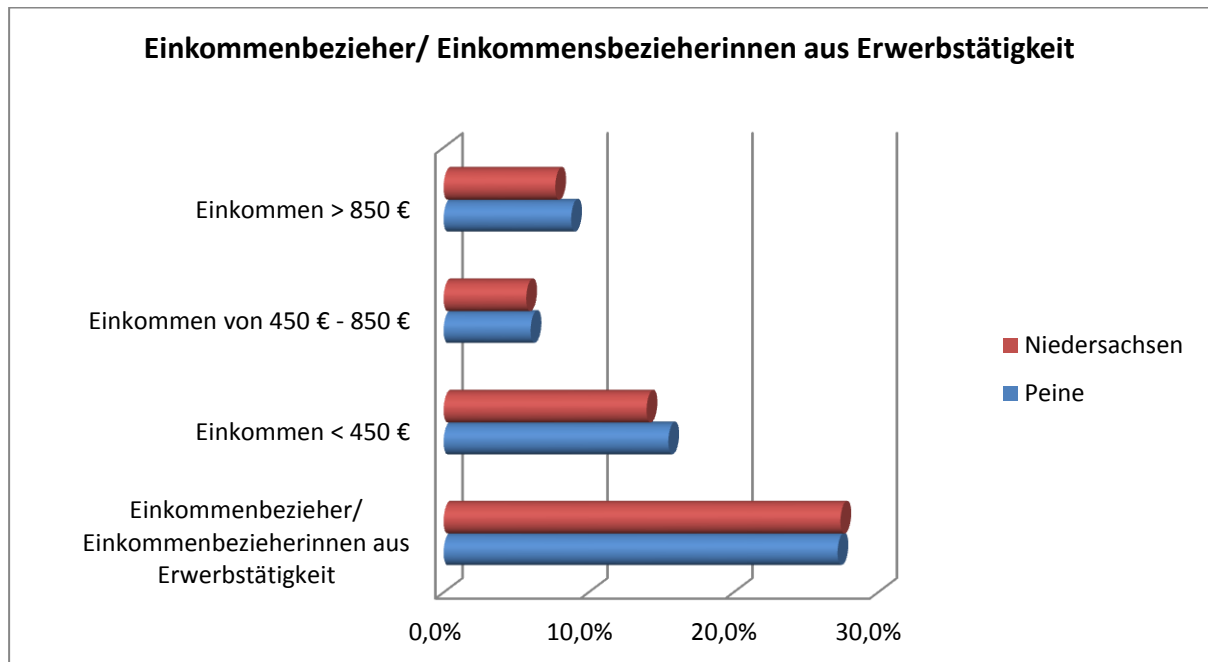
Im niedersächsischen Vergleich ist die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine niedriger als im Landesdurchschnitt.

Insbesondere der Anteil von Personen ohne Schulabschluss liegt mit 27,1% höher als in Niedersachsen (18,5%).



Strukturanmerkung:

Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl von sog. „Partner- Bedarfsgemeinschaften“ (BG) mit Kindern und einem unterdurchschnittlichem Anteil der sog. „Single“- BG ist die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften mit 2,06 Personen im Landkreis Peine höher als im Landesdurchschnitt (1,92 Personen).



Knapp 27,3% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine beziehen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Von diesen gehen ca. 45 % einer geringfügigen Beschäftigung nach. Im Vergleich zum Land Niedersachsen beziehen 0,2% weniger Personen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, jedoch ist der Anteil derer, die einem Minijob nachgehen, ebenfalls um 1,5% geringer.

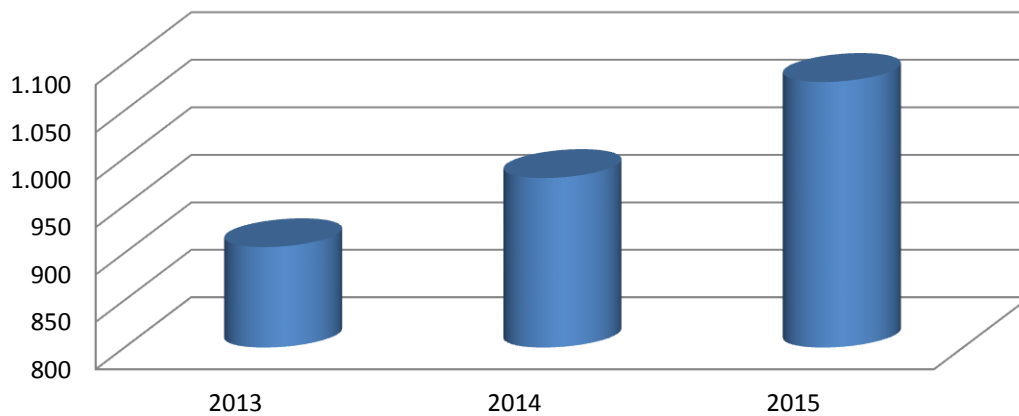
3. Bilanz der Integrationsarbeit für das Jahr 2015 und Ziele 2016

Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat sich in 2015 auf 1274 Personen erhöht.

In 2014 lag die durchschnittliche Anzahl an Teilnehmern/ Teilnehmerinnen hingegen noch bei 979 Personen.

Im Zuge der zuwanderungsbedingten Mittelerhöhung des Bundes ist es auch in 2016 erforderlich, ein Portfolio für alle Leistungsberechtigten zu entwickeln, das sich an den gemeinsamen Zielsetzungen von Bund, Land und Kommune sowie an den individuellen Unterstützungsbedarfen der Betroffenen orientiert.

Durchschnittliche Anzahl der Kunden/ Kundinnen in Maßnahmen



Nicht herleiten lässt sich aus der gestiegenen Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der mittelbare Einfluss auf die Integrationszahlen des Jobcenters.

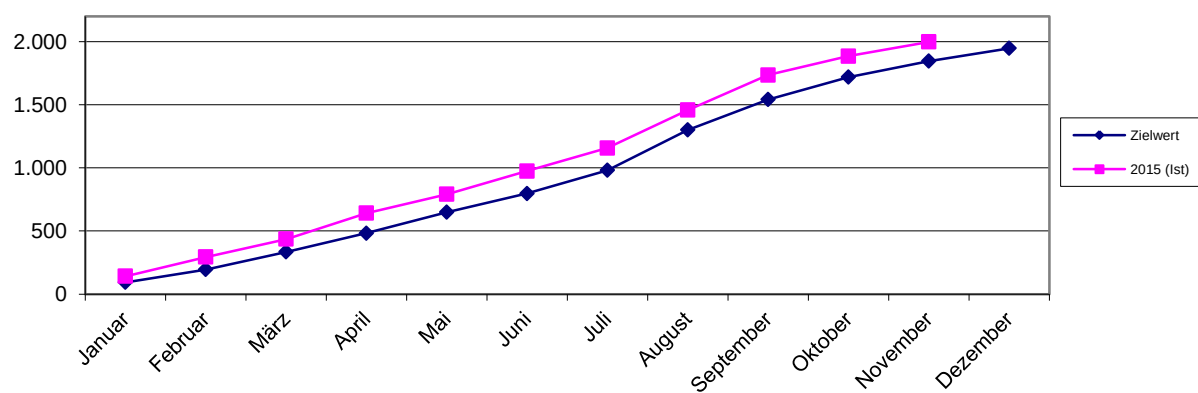
In 2015 zeigte sich der Arbeitsmarkt für SGB II Leistungsberechtigte sehr aufnahmebereit, so dass die Zielvorgabe von 29,5% deutlich überschritten wird.

Voraussichtlich werden 2.074 Integrationen in 2015 erreicht, was einer Integrationsquote von 32,6% entspricht.

Das endgültige Ergebnis wird aufgrund der statistischen Zählart im April 2016 erwartet.

Erreicht wurde dieses sehr gute Ergebnis durch monatlich stabile Integrationen auf einem hohen Niveau, differenzierte Eingliederungsstrategien und eine sehr gute Arbeitsmarktsituation.

Ziel 2: Entwicklung der Integrationen 2015



Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Anteil des Verbleibs von Beschäftigten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, 6 Monate nach Förderende:

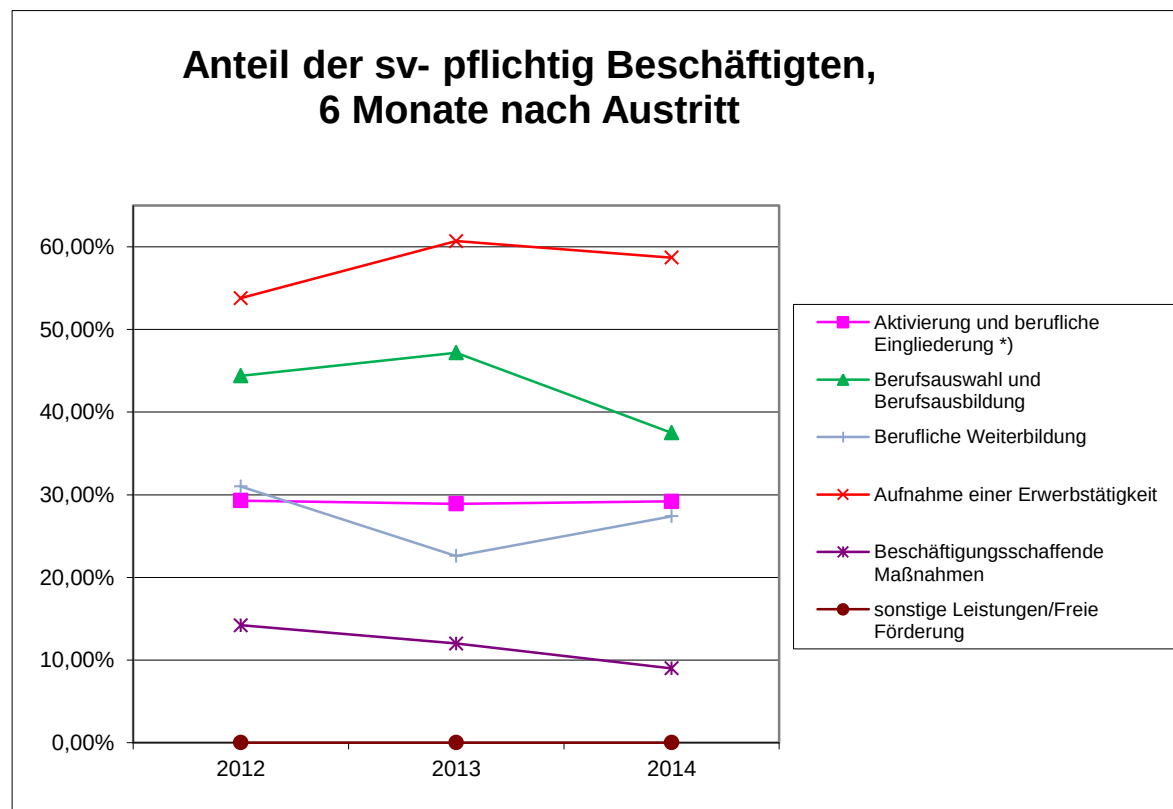
Maßnahme *)	2012	2013	2014
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29,30%	28,90%	29,20%
Berufsauswahl und Berufsausbildung	44,40%	47,20%	37,50%
Berufliche Weiterbildung	31,00%	22,60%	24,70%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	53,80%	60,70%	58,70%
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	14,20%	12,00%	9,00%
sonstige Leistungen/ Freie Förderung	0,00%	0,00%	0,00%

*) Eine Auswertung für 2015 liegt erst im August 2016 vor.

Die „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ wurde in 2015 im Wesentlichen durch Eingliederungszuschüsse gefördert.

Über die Hälfte der Beschäftigten verbleibt auch 6 Monate nach dem Förderende weiterhin in einer Beschäftigung.

Das Instrument „Freie Förderung“ wird seit 2012 aufgrund der begrenzten rechtlichen Möglichkeiten kaum genutzt.



Ziele 2016

Ende 2015 wurden dem Land Niedersachsen für das Jahr 2016 die Angebote auf Basis der vom Land festgelegten Eckwerte für die Ziele 2 und 3 unterbreitet.

Diese Angebote sehen für die Integrationsquote (Ziel 2) eine Reduzierung von 12,5% und für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) eine Reduzierung von 0,5% vor.

Die Integrationsquote für das Jahr 2015 wird nach internen Hochrechnungen voraussichtlich 32,6% betragen und damit deutlich über dem vereinbarten Zielwert in Höhe von 29,4% liegen.

Aufgrund des guten Ergebnisses, der prognostizierten Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie einer mit dem Land vereinbarten individuellen Zielvereinbarung zur möglichst dauerhaften Integration von Personen, die in einem Zeitraum von 2014 bis Ende 2015 mehrfach integriert waren, sieht die Vereinbarung des Landkreis Peine Jobcenters mit dem Land Niedersachsen eine Reduzierung des Istwertes von 12,5% vor. Dies entspricht einer Integrationsquote in Höhe von 28,5%.

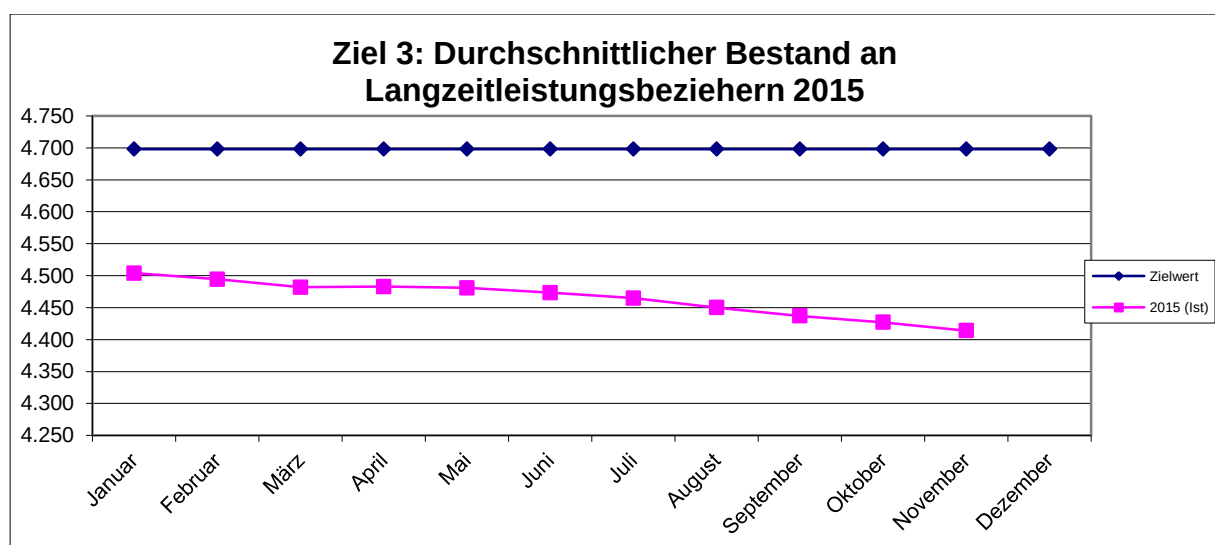
Prognostisch berücksichtigt ist bei den Zielvereinbarungen nicht die Entwicklung der Zuwanderung.

Aufgrund der Annahme eines weiterhin stabilen Arbeitsmarktes wird von einem leichten Rückgang der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher ausgegangen.

Die strukturbedingte Zunahme der Langzeitleistungsbezieher in Höhe von 1,2% bedeutet eine Steigerung von 54 Personen.

Aufgrund der vereinbarten Reduzierung der Integrationsquote und dem zu kompensierenden Struktureffekt wird von einer minimalen Absenkung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern für 2016 ausgegangen.

Die Vereinbarung des Landkreis Peine Jobcenters mit dem Land Niedersachsen sieht daher eine Reduzierung des Zielwertes für 2015 in Höhe von -0,5% vor, was einer Anzahl von 22 Kunden/ Kundinnen entspricht.



Benchlearning der Optionskommunen

Beim bundesweiten Benchlearning der Optionskommunen, dem sog. „BLOK“, wurde in den Vergleichsringen und in der Projektleitung für das Jahr 2016 das Jahresthema „Qualitätsarbeit/ Qualitätsmanagement“ festgelegt. Durch einen besseren Austausch von Materialien, einer stärkeren Nutzung des gemeinsamen Internet- Forums inklusive der im Jahr 2015 neu installierten Maßnahmedatenbank u.a. soll eine bessere Nutzung und höhere Effizienz des Projektes erzielt werden.

Die bundesweit 10 Vergleichsringe befassen sich neben spezifischen Jahresthemen auch mit individuell vereinbarten Themen. So werden sich die 11 Optionskommunen des Vergleichsringes 5, zu dem auch der Landkreis Peine Jobcenter gehört, in ihrer 1. Sitzung im März 2016 speziell mit dem Thema „Asyl/ Flüchtlinge“ befassen.

Im Jahr 2015 wurde in den drei Vergleichsringrunden das Jahresthema „Aktive kommunale Leistungen im Kontext des SGB II, Untertitel: Einbindung in die Fallsteuerung verbessern“ behandelt.

Aufgrund der unterschiedlichen organisatorischen Ausgestaltungen in den Jobcentern wurden die Informationen zunächst strukturiert und bewertet. Als interkommunale Perspektiven wurden zum Beispiel die „Maklerfunktion“ der Arbeitsvermittlung sowie die Betonung der Eigenverantwortung der Kunden/ Kundinnen als wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche Eingliederung in Arbeit herausgearbeitet.

4. Budget Eingliederung 2016

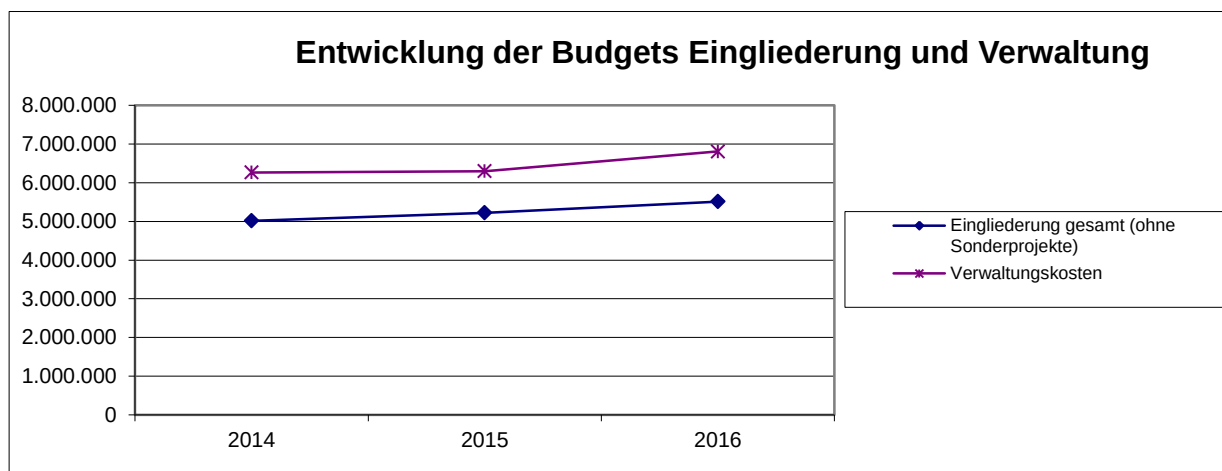
Die Bilanzsumme des Jobcenters für das Jahr 2015 betrug insgesamt 62.350.000 €.

Von diesen Mitteln entfielen auf den Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld/ Sozialgeld) sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung 48.600.000 €.

Die restlichen Finanzmittel wurden für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten verwendet.

Bilanzsumme Jobcenter Peine	2015*)
Insgesamt:	62.350.000 €
Davon: Arbeitslosengeld / Sozialgeld	27.300.000 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	21.300.000 €
Eingliederungsleistungen	5.200.000 €
Verwaltungskosten	8.550.000 €
Nachrichtlich: ergänzend Leistungen für Bildung und Teilhabe	740.000 €

*) Werte sind geschätzt, da bisher noch keine Schlussrechnung/ kein Jahresabschluss vorliegt.



Mittelzuweisungen durch den Bund für den LK Peine

	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Abweichung 2015/2016	Abweichung 2015/2016 in %
Eingliederung (ohne Sonderprojekte)	5.259.092	5.222.441	5.514.568	292.127	5,6%
Verwaltungskosten	6.523.897	6.298.605	6.810.471	511.866	8,1%
Summe:	11.782.989	11.521.046	12.325.035	803.989	7,0%

Anmerkung: Beträge inklusive Ausgabereise, Beschäftigungszuschuss und der 1.Rate für sog. „flüchtlingsbedingte Zusatzmittel“

Die Mittel für Verwaltungskosten werden in 2016 um 8,1% gegenüber 2015 erhöht. Die Erhöhung der Eingliederungsmittel für 2016 beträgt 5,6%.

Die Erhöhung der Mittel für Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel resultieren aus dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt für das Jahr 2016, welcher zusätzliche Mittel für zuwanderungsbedingten Mehrbedarf vorsieht. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Rate wurde bereits am Jahresanfang 2016 gemeinsam mit den bisher etatisierten Mitteln zugewiesen. Die zweite Rate in Höhe von ca. 40% erfolgt im 2. Halbjahr 2016.

Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind weiterhin nicht ausreichend, da aufgrund der Zuwanderungssituation bis zu 4 zusätzliche Stellen im Jobcenter einzuplanen und neue arbeitsmarktpolitische Angebote zu bedenken sind.

Der flüchtlingsbedingten Erhöhung der Haushaltsmittel stehen Mehraufwendungen aufgrund der Zuwanderung gegenüber, so dass auch für 2016 primäres Ziel ist, bei insgesamt geringen Haushaltsmitteln eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften zu vermeiden.

Die Eingliederungsplanung für das Jahr 2016 enthält alle wesentlichen Kerndaten, berücksichtigt die Zielsetzungen des SGB II sowie die unterschiedlichen gruppenspezifischen und individuellen Angebote für Kunden/ Kundinnen.

Eingliederung 2016 - Maßnahmenplanung					
Ziel	Zielgruppe	Inhalte	Eintritte in Maßnahmen	Kosten in €	Rechtsgrundlage
Vermitteln	Leistungsberechtigte, die direkt vermittelt werden sollen sowie für die Zielgruppen U25 und Migranten/ Migrantinnen	Reflexion der beruflichen Fähigkeiten, Kommunikation im Beruf, individuelle Integrationsunterstützung, Vermittlung in Praktika, Bewerbungsstandards. Unterstützung am Übergang Schule und Beruf. Teilweise individuelle Unterstützung und Unterweisung in Gruppen	782	785.051	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte, die vermittelt werden sollen	Bescheinigung der Fördervoraussetzungen durch Aushändigung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Auswahl zielgerichteter zugelassener Maßnahmen	79	355.600	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
Qualifizieren	Leistungsberechtigte nach Altersgruppen, auch für Migranten/ Migrantinnen	Qualifizierungen, z.B. in den Bereichen Hauswirtschaft und Gastronomie. Individuelle Förderung und Unterstützung. Berufsbezogene Sprachförderung.	75	0	Landesprogramme (ESF, FIFA, Bund und BAMF)
	Leistungsberechtigte mit Interesse und Eignung für eine Tätigkeit als Schulbegleiter/ Schulbegleiterin und für Migranten/ Migrantinnen	Professionelle Kommunikation, Pädagogik, Recht, unterstützende Pflege.	20	840.000	Bildungsgutschein gem. § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III

	Leistungsberechtigte mit Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	Individuelle Angebote für Leistungsberechtigte, z.B. in den Bereichen gewerblich- technisch und kaufmännisch-verwaltend sowie Umschulungen	169		§ 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III
Heranführen	Produktionsorientierte Tätigkeiten für Leistungsberechtigte U25 in Jugendwerkstätten	Z.B. in den Bereichen Seniorenbetreuung oder Soziales Kaufhaus	80	258.454	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben (z. B. Alleinerziehende) sowie Migranten/ Migrantinnen	Individuelle Inhalte, z.B. Bewerbungsunterstützung, Vermittlungsstrategie sowie Qualifizierung in den Bereichen Lager und Logistik	173	186.319	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen	Bescheinigung der Fördervoraussetzungen durch Aushändigung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins zum Abbau von Vermittlungseinschränkungen durch Qualifizierung, Training, Coaching und Bewerbungsunterstützung	93	404.400	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
	Arbeitsgelegenheiten und niedrigschwellige Angebote	Unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, z. B. Ökogarten, Buch- und Spielzeugkiste sowie diverse Werkstätten	228	857.185	§ 16d SGB II
	Individualansprüche gem. SGB II	Z.B.: Vermittlungsbudget, außerbetriebliche Berufsausbildung, Eingliederungszuschuß		1.266.400	z.B. § 16 SGB II i.V.m. §§ 44, 76 sowie 88/89 SGB III

	Eignungsfeststellungen	Untersuchung und Begutachtung zur Feststellung der Berufseignung oder Vermittlungsfähigkeit		60.000	§ 32 SGB III
--	------------------------	---	--	--------	--------------

Übertrag Verwaltungskosten in Höhe von 600.000,00 € **1.699** **5.013.409**

Unterjährige Schwankungen, z.B. die Nichtbelegung von Plätzen aufgrund von Krankheit der Leistungsberechtigten, machen eine fiskalische Überplanung im Bereich der Eingliederung erforderlich, um die Eingliederungsmittel vollständig ausschöpfen zu können. Aufgrund dieser Überplanung liegt das Budget für Eingliederung bei 5.273.989 €.

Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel werden Schwerpunkte im Bereich der Maßnahmen für sog. vermittlungsfremde Zielgruppen (Arbeitsgelegenheiten) und im Bereich der Qualifizierung gesetzt. Hier soll vor allem der Personenkreis der 25- bis 35-jährigen zu einem Berufsabschluss geführt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorbereitungsangebote sowie die Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Umschulungen erforderlich.

Bei den Individualansprüchen binden in besonderem Maß die Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen einen erheblichen Teil der Mittel.

Die Zuwanderung in 2015 wird sich im Bereich des SGB II wohl in der zweiten Jahreshälfte 2016 bemerkbar machen, wobei der dadurch bedingte Mehraufwand auch abhängig von der weiteren Entwicklung ist.

Neben dieser kontinuierlichen Beobachtung gilt es frühzeitig das Potenzial der Zuwanderer/ Zuwandererinnen zu ermitteln. Auf dieser Grundlage ist der Bedarf an Unterstützung für eine erfolgreiche Eingliederung in Arbeit abzuleiten. Die entsprechenden Erweiterungen des Maßnahme- Portfolios werden durch die zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel finanziert.

5. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2016

Gelungener Start in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen

Ab Februar 2016 werden der fachliche Austausch sowie die Entwicklung neuer konzeptioneller Ansätze bei der Betreuung der unter 25jährigen durch die Einrichtung eines spezialisierten U25 Teams gestärkt und ausgebaut. Der bisherige Ansatz, diesen Personenkreis gemeinsam mit Eltern und anderen älteren Angehörigen im gleichen Team zu betreuen, wird damit aufgegeben.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren besonders die folgenden Aspekte: Die bisherige Zusammenarbeit in gemischten Vermittlungsteams hat nur in wenigen Fällen zu einer gemeinsamen Betreuung der Bedarfsgemeinschaft geführt. Vielfach waren gemeinsame Gespräche mit den Eltern oder älteren Angehörigen- insbesondere von Seiten der jungen Menschen- nicht erwünscht. Lediglich bei den Schulabgängern/ Schulabgängerinnen gab es eine nennenswerte Beteiligung der Eltern. Durch die Verteilung der Vermittler/ Vermittlerinnen des U25- Bereichs auf alle Teams war auch der fachliche Austausch über jugendspezifische Themen erschwert.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere die zu erwartenden Zuwanderer/ Zuwandererinnen überwiegend unter 25 Jahre alt sein werden und hier spezifische Angebote und fachliche Ansätze zu entwickeln sind, bieten sich durch die Zusammenfassung der Fachkräfte in einem gemeinsamen Team bessere Möglichkeiten, diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Ausbildungschancen verbessern sich

Die zentrale Voraussetzung für einen gelungenen Start junger Menschen in das Berufsleben ist der Abschluss einer Berufsausbildung.

Und dies gelingt immer besser: im Ausbildungsjahr 2015 fanden 192 junge Bewerber/ Bewerberinnen aus dem Leistungsbezug des Jobcenters einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz. Die guten Integrationsergebnisse sind auch auf gesellschaftliche Faktoren zurückzuführen. Bedingt durch den demografischen Wandel suchen jedes Jahr weniger junge Menschen nach einem Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass zunehmend mehr junge Menschen die Schule mit dem Abitur verlassen und studieren wollen. Viele Betriebe sind deshalb durchaus bereit, auch Auszubildende einzustellen, die schulisch nicht die besten Leistungen mitbringen. Dadurch haben sich die Chancen für Schulabgänger/ Schulabgängerinnen- aber auch für junge Erwachsene nach einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme- verbessert.

Diese Entwicklung schlägt sich auch in einem Wandel der Förderstrukturen nieder: die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BAE) wird seit dem Ausbildungsjahr 2015 nur noch in Kooperation mit Betrieben durchgeführt. Die bisherige integrative Ausbildung, die überwiegend außerbetrieblich angeboten wurde, entfällt.

Durch die enge Verzahnung mit betrieblicher Praxis werden auch bessere Übernahmequoten in eine anschließende Beschäftigung erwartet.

Die frühzeitige Beratung durch die zuständigen Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen dient dazu, die Weichen für den beruflichen Weg der Schulabgänger/ Schulabgängerinnen die richtige Richtung zu stellen. Dies bleibt weiter eine wichtige Unterstützungsleistung, denn trotz vielfältiger Informationen am Übergang von der Schule in den Beruf zeigt sich immer wieder, dass bei dieser zentralen Entscheidung für das weitere Leben eine persönliche individuelle Begleitung notwendig ist.

Deshalb wurden in 2015 die Anstrengungen an dieser entscheidenden Weichenstellung durch ein gemeinsames Projekt mit der Kreisvolkshochschule verstärkt.

Trotz durchaus guter Erfolge- 37% der 83 Teilnehmer/ Teilnehmerinnen haben eine Ausbildung- konnte dieses Projekt leider nicht verstetigt werden.

Obwohl die Projektmitarbeiter der Kreisvolkshochschule durch eine Büronutzung im Jobcenter direkt vor Ort vernetzt waren, gelang es nur in Teilen, die vorgesehenen Plätze mit den jungen Menschen zu besetzen, die aus Sicht der Arbeitsvermittlung U25 einen besonderen Unterstützungsbedarf hatten. Diese Schulabgänger/ Schulabgängerinnen waren überwiegend der Meinung, dass Sie über das bisherige Angebot keine zusätzlichen Hilfen benötigen.

Da auf Zwang an dieser Stelle verzichtet wurde, haben sich viele Jugendliche gegen eine Teilnahme entschieden.

Besonders diejenigen, die in der Schule und im persönlichen Bereich Probleme hatten, empfanden das als Unterstützung gedachte Angebot als zusätzliche Belastung. Gemeinsam mit dem „Pro- Aktiv- Centrum“ und der „Integrativen Förderwerkstatt“ der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) Landkreis Peine mbH, einem Projekt nach dem Europäischen Sozialfonds, wird nun in 2016 erprobt, ob dieser Personenkreis durch einen aufsuchenden Ansatz in den Schulen und im Elternhaus besser erreicht und stabilisiert werden kann.

Neu wurde mit Ausbildungsbeginn 2015 die „Assistierte Ausbildung“ eingeführt. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, Auszubildende mit Schwierigkeiten im theoretischen, praktischen oder sozialen Bereich über die gesamte Ausbildungszeit sozialpädagogisch zu begleiten. Ziel ist es Ausbildungsabbrüche zu verhindern und die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen.

Zusätzlich zu Ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH) und der kooperativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wurde damit ein weiteres Instrument zur Unterstützung der Auszubildenden geschaffen.

Für kleinere Grundsicherungsstellen, wie das Jobcenter Peine, ergibt sich durch die Vielfalt der Angebote in der Praxis die Schwierigkeit, bei allen Angeboten eine Platzzahl zu besetzen, die auch wirtschaftlich tragbar ist. Da in der Regel keine Freistellung vom Betrieb für die sozialpädagogische Begleitung erfolgt, wird diese Möglichkeit von den Auszubildenden nicht nur als Chance sondern auch als Belastung gesehen.

Es bedurfte daher großer Überzeugungsarbeit, sie für eine Teilnahme zu gewinnen. Die in 2015 vorgesehenen 8 Plätze konnten zwischenzeitlich belegt werden. Weitere Plätze sind für den Ausbildungsbeginn in 2016 vorgesehen.

Da die Förderung die gesamte in der Regel dreijährige Ausbildungszeit umfasst, ist von einer jährlichen Steigerung der Kosten für dieses Instrument auszugehen.

Die Aufnahme einer Beschäftigung besonders fördern

Im Jahr 2015 wurde in einem internen Modell eine neue Form der Betreuung für junge Menschen erprobt, die laut eigener Aussage keine Berufsausbildung mehr absolvieren wollen. Dieser Personenkreis schwankt häufig zwischen den Zielen Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme und verfolgt keines dieser davon systematisch.

Ausgewählte junge Menschen ab dem 23. Lebensjahr wurden im Rahmen dieses Modells an den Erwachsenenbereich „abgegeben“. Mit diesem Wechsel sollte der Zielgruppe vermittelt werden, dass eine Entscheidung zwischen Ausbildungs- und Arbeitssuche zu treffen ist und dass dieses Ziel in der Konsequenz systematisch zu verfolgen ist.

Beim überwiegenden Teil der jungen Erwachsenen war dieses Vorgehen erfolgreich, wobei nach Rückmeldung der beteiligten Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen weniger der Wechsel in den „Erwachsenenbereich“ ausschlaggebend war, sondern die klare Ausrichtung auf die Vermittlung in Arbeit hat den Integrationsprozess befördert.

Ab 2016 werden durch eine fachliche Spezialisierung auf die Arbeitsvermittlung U25 zunächst alle jungen Bewerber/ Bewerberinnen besonders betreut, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen, ein Studium beendet oder abgebrochen haben. Diese spezielle Aufgabe wird von einem ehemaligen Mitarbeiter des Arbeitgeberservice übernommen, der in diesen Bereich gewechselt ist.

So können die Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes für die Kundenbetreuung besonders gut genutzt werden.

Beratung und Vermittlung gemeinsam realisieren für Menschen ab 25 Jahre

Aktiv von Anfang an

Der Aktivierungsansatz „ihr Job ist die Arbeitssuche“, wird durch die Maßnahme „Aktiv in Arbeit“ in 2016 zunächst fortgesetzt werden. Es bleibt indes abzuwarten, ob dieses Angebot noch im gleichen Umfang wie bisher greift.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Zahl der Neuantragsteller/ Neuantragstellerinnen ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache stetig steigt. Diese leistungsberechtigten Zuwanderer/ Zuwandererinnen müssen zunächst vorrangig an einem Integrationskurs teilnehmen, um durch das Erlernen der deutschen Sprache die Voraussetzungen für eine Vermittlung in Arbeit herzustellen.

Dienstleistungsangebot des Arbeitgeberservice

Die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes, die professionelle Unterstützung der Bewerber/ Bewerberinnen und die sehr gute Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitgebern durch den Arbeitgeberservice haben in 2015 dazu geführt, dass die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr noch weiter gesteigert werden konnten.

Vor allem der hohe Einschaltungsgrad des Arbeitgeberservice hat dazu geführt, dass mehr als 40% der Arbeitssuchenden eine Beschäftigung aufnehmen konnten.

Verschiedene organisatorische Änderungen, z.B. die Spezialisierung im Bereich der Personaldienstleister, Arbeitgeberveranstaltungen im Jobcenter, die Erstellung eines Newsletters sowie eine intensive Unterstützung der qualifizierten Neukunden/ Neukundinnen haben ebenfalls zu diesem Erfolg beigetragen.

Ob ein vergleichbares Ergebnis in 2016 erreicht werden kann, hängt allerdings davon ab, ob Arbeitgeber weiterhin bereit sind, zeitliche Einschränkungen durch Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben bei Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen in stärkerem Umfang als bisher zu berücksichtigen.

Zwar ist schon seit einiger Zeit eine wachsende Akzeptanz gegenüber Einschränkungen bei der beruflichen Qualifikation oder die Berücksichtigung gesundheitlicher Probleme festzustellen- allerdings bewegt sich immer noch eindeutig zu wenig beim Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Insbesondere Arbeitgeber in der Produktion, in der Verpackung und in der Lager- und Logistik sind nur selten bereit, Teilzeitmodelle anzubieten, die vor allem Frauen mit Kindern eine entsprechende Arbeitstätigkeit ermöglicht.

Durch eine Veränderung des EDV Fachverfahrens soll in 2016 das sog. „matching“ zwischen „Bewerber/ Bewerberin“ und „Stellenangebot“ im Sinne von Passgenauigkeit und Geschwindigkeit für die Bewerber/ Bewerberinnenvorauswahl verbessert werden.

Damit verbunden ist auch eine ansprechendere Darstellung der Stellenangebote im Internet. Mit dieser Neuerung gewinnen die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Arbeitgeberservice Kapazitäten für die individuelle Vermittlung.

Projekt Perspektive 50plus beendet

Am 31.12.2015 endeten 6 sehr erfolgreiche Jahre im Bundesprogramm „Perspektive 50plus“, da das Programm seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht weiter fortgesetzt wird. Die bisher mit einem besonders guten Fallschlüssel betreuten Leistungsberechtigten werden ab 2016 wieder als „normale“ Kunden in den Ü25 Teams betreut. Im Juni 2015 wurden das Programmende und die Überleitung der 50plus Teilnehmer/ Teilnehmerinnen durch eine Fachveranstaltung „eingeläutet“. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Sensibilisierung und die fachliche Auseinandersetzung der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen für den Förder- und Unterstützungsbedarf -aber auch für die besonderen Kompetenzen dieser Zielgruppe.

Anders als zum Beginn des Programms 2010 im Jobcenter ist davon auszugehen, dass inzwischen auch die besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen dieser Altersgruppe als Chance gesehen werden. Besondere Maßnahmeangebote sind in 2016 aber nicht geplant,

da viele der bisherigen Programmteilnehmer/ Programmteilnehmerinnen bereits an umfassenden Qualifizierungen und Integrationsangeboten teilgenommen haben.

Gesundheit im Fokus- Angebote für arbeitsmarktferne Arbeitssuchende

Durch verschiedene Untersuchungen ist bekannt, dass Krankheiten zugleich „Folge und Ursache von Arbeitslosigkeit“ sind (GBE Kompakt 1/2012, s. S. 5).

In einer Studie des Robert Koch Instituts aus 2010 gaben 15% der Frauen und 16% der Männer mit Erfahrungen von Arbeitslosigkeit an, dass der Verlust des Arbeitsplatzes mit dem Gesundheitszustand zusammenhing.

Das sich der Gesundheitszustand durch Arbeitslosigkeit verschlechtert hat, davon gingen in der gleichen Studie 15% der Männer und 19% der befragten Frauen aus.

Arbeitslose sind zudem signifikant häufiger krank als Beschäftigte: arbeitslose Männer sind durchschnittlich 19,5 Tage krank, beschäftigte Männer hingegen nur 9,7 Tage, arbeitslose Frauen sind mit 22,8 Tagen deutlich länger krank als angestellte Frauen (12,4 Tage), Studie der BKK 2010.

Der Eintritt und die Dauer von Arbeitslosigkeit verursachen neben Einkommensverlusten psychosozialen Stress. Es fehlen eine verbindliche regelmäßige Tagesstruktur, soziale Kontakte, Status und Anerkennung.

Aus diesen Gründen spielen die Themen „Krankheit“ und „Gesundheit“ eine besonders wichtige Rolle in der Beratungspraxis der Arbeitsvermittler/Arbeitsvermittlerinnen. In vielen Fällen müssen durch Amtsärztliche Gutachten die Erwerbsfähigkeit überprüft oder gesundheitliche Einschränkungen festgestellt werden.

Jährlich werden dazu ca. 900 Gutachten seitens des Jobcenters beauftragt. Im Ergebnis wird in vielen Fällen festgestellt, dass Einschränkungen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu berücksichtigen sind. Diese sind allerdings in der Regel auch nicht so gewichtig, dass eine dauerhafte oder vorübergehende Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird. Viele betroffene Arbeitssuchende empfinden ihre gesundheitlichen Einschränkungen deutliche gravierender als ärztlicherseits festgestellt.

Hier ist von den Fachkräften eine ganz erhebliche Aufklärungs- und Motivationsarbeit zu leisten.

Neben den gesundheitlichen Einschränkungen sind viele Arbeitssuchende durch lange Arbeitslosigkeit entmutigt. Um diese Menschen durch auf sie speziell zugeschnittene Angebote zu unterstützen, wurde- neben einer bereits seit längerem bestehenden Maßnahme für Rehabilitanden und Schwerbehinderte- eine weitere Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf Anregung des Jobcenters von einem überregional in diesem Feld erfahrenen Träger in Peine geschaffen.

Gezielt werden dort neben beruflichen Erfahrungen vor allem auch gesundheitliche und persönliche stabilisierende Strategien und Methoden eingesetzt.

Projekt „Maßnahmeerfolg aus Teilnehmerperspektive“

Zu den Aufgaben des Jobcenters gehört es, alle zur Aktivierung, Stabilisierung und Weiterbildung eingesetzten Maßnahmen und Projekte zu evaluieren. Dies geschieht vor allem unter dem Gesichtspunkt des sog. „Maßnahmeerfolges“.

Dabei werden insbesondere die Übergänge in Ausbildung und Arbeit sowie in weiterführende Qualifizierungsangebote gemessen. Neben dieser Erfolgsmessung werden alle Teilnehmer/ Teilnehmerinnen einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zudem befragt zu ihrer Zufriedenheit zu den Aspekten „Inhalte, Organisation und Lehrkräfte“. Die Rückmeldungen sind ganz überwiegend positiv bis sehr positiv.

Kritische Anmerkungen sind in der Regel differenziert und geben durchweg Anlass, Konzept und Qualität zu überprüfen, zu verändern oder zu ergänzen.

Diese Instrumente sollen in 2016 durch eine zusätzliche Befragung der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen ausgewählter Angebote ergänzt werden.

Von besonderem Interesse ist dabei, wie Teilnehmer/ Teilnehmerinnen für sich ihre individuelle Fortschritte, unabhängig von einer Eingliederung in Arbeit, bewerten. Durch das Projekt soll festgestellt werden, durch welche Form und welche Inhalte die individuelle Reflexion angeregt werden kann.

Idealerweise schreiben zukünftig Teilnehmer/ Teilnehmerinnen ihren individuellen "Erfolgsbericht" zum Ende einer Maßnahme.

Projekt „Serviceangebot für Beschäftigte“

In den letzten Jahren konnten jährlich zwischen 1700 und 2000 Beschäftigungsaufnahmen als „Integrationen“ im Rahmen der Zielvereinbarung gewertet werden.

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2014 wurden im Jobcenter erstmalig unter dem Aspekt der sogenannten „Mehrfachintegrationen“ untersucht.

Hinter diesem Begriff verbergen sich Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die mehr als einmal innerhalb des Jahres 2014 eine Arbeit aufgenommen hatten. Danach sind von den insgesamt 1858 Integrationen in 2014 immerhin 374 Integrationen darauf zurückzuführen, dass 141 Arbeitssuchende mehr als einmal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Die andauernde stabile Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt und die guten Erfolge bei den Integrationen in den letzten Jahren sind für 2016 eine gute Basis, um noch stärker als bisher den Fokus auf die Nachhaltigkeit der Integrationen zu legen. Ein Teil dieser mehrfach Beschäftigten hat sich bereits häufiger, auch über längere Zeiträume, bei Personaldienstleistern bewährt. Dennoch kam es bisher zu keiner dauerhaften Arbeitsaufnahme.

Grundlage für die Entwicklung der konkreten Projektumsetzung wird die Befragung von Personen sein, die in 2015 mehrfach eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Diese soll dazu dienen, mehr darüber zu erfahren, welche Probleme ggf. zum Beginn oder im Laufe der Beschäftigung bei diesem Personenkreis aufgetaucht sind. Aus den Erkenntnissen sollen künftig spezifische Dienstleistungen des Jobcenters für Beschäftigte im Zusammenhang und während einer Berufstätigkeit entwickelt werden.

Aufbauend auf den guten Arbeitgeberkontakten des Arbeitgeberservices sollen passende Stellen bei Arbeitgebern für diesen Personenkreis akquiriert werden.

Erprobt werden sollen dazu ebenfalls Bewerbungsverfahren, die in ihrer Strategie berücksichtigen, dass die Arbeitssuchenden bereits in Beschäftigung sind. Überlegenswert sind z.B. individuelle Zusammenstellungen von passenden Stellenvorschlägen, die die individuelle Recherche überflüssig machen.

Bei einem Teil der Personen wurde in der Vergangenheit versucht, sie für die Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung zu interessieren. Der Wunsch, möglichst (weitgehend) unabhängig von Leistungen nach dem SGB II zu sein, führte in der Vergangenheit allerdings immer wieder zu kurzfristigen Arbeitsaufnahmen. Eine höherwertige Qualifizierung abzuschließen gelang dadurch nicht. Hier kann ggf. ein erneutes fachbezogenes Profiling die Auswahl von Weiterbildungsmodulen unterstützen, die aufbauend berufsbegleitend und in Zeiten der Arbeitslosigkeit besucht werden können. Einer weiteren Personengruppe gelingt es immer wieder, einen Arbeitgeber von sich zu überzeugen. Allerdings enden auch diese Arbeitsverhältnisse häufig bereits nach kurzer Zeit.

Im Rahmen des Projektes soll deshalb erprobt werden, welche Unterstützungs- und Förderleistungen zu einer Stabilisierung von Arbeitsaufnahmen beitragen können. Die Einrichtung einer „Nachbetreuung“ bei Arbeitsbeginn kann dazu ein sinnvoller Ansatz sein. Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterstützung ist allerdings in jedem Fall die individuelle Analyse, aus welchen Gründen kurzfristig Kündigungen erfolgten.

Kommunale Leistungen

Die kommunalen Leistungen zur Eingliederung umfassen die Sucht- und Schuldnerberatung, die „Psychosoziale Betreuung, die Kinderbetreuung und die Hilfe zur Pflege.

Leistungen zur Kinderbetreuung und Hilfen zur Pflege werden durch die Leistungsberechtigten nahezu nicht in Anspruch genommen. Dies ist auf das Vorhandensein entsprechender Leistungen auf Grund anderer gesetzlicher Regelungen zurückzuführen (z.B. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, ambulante und stationäre Pflege). Fehlt ein entsprechendes Angebot, z.B. Kinderbetreuung in den Randstunden, ist dies auch nicht durch eine zusätzliche finanzielle Leistung auszugleichen.

Eine besondere Stellung im Eingliederungsprozess nimmt die „Psychosozialen Betreuung“ ein.

Ziel dieser Angebote ist es, Leistungsberechtigte sozial zu stabilisieren und dadurch ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder) herzustellen.

Dabei spielen insbesondere zwei Aspekte eine wichtige Rolle: Einerseits sollen mit Unterstützung der „Psychosozialen Betreuung“ die individuellen sozialen Grundfertigkeiten, z.B. sich situationsangemessen zu kleiden, zu verhalten und zu kommunizieren, entwickelt oder wiedererlangt werden. Dies konstituiert nach Helmut Apel und Michael Fertig „die Grundvoraussetzung, um einer regulären Erwerbstätigkeit überhaupt nachgehen zu können“. In dieser Hinsicht ist soziale Stabilisierung bzw. Stabilität als Vorstufe von Beschäftigungsfähigkeit aufzufassen.

Andererseits kann „Psychosoziale Betreuung“ auch auf die Stabilisierung sozialer Situationen ausgerichtet sein.

Insbesondere Beziehungs- und Familienkrisen können verhindern, dass sich Arbeitssuchende auf eine Integration in den Arbeitsmarkt ausrichten. Beide genannten Aspekte hängen de facto eng miteinander zusammen und stellen gleichermaßen wichtige Komponenten einer arbeitsmarktpolitischen Perspektive auf „Beschäftigungsfähigkeit“ dar. (s. auch Fertig und Apel, Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“ - ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts, Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 42. Jahrgang, Heft 1, S. 5 – 28, 2009)

Wie bereits in den vorherigen Arbeitsmarktprogrammen ausgeführt, ist das Angebot im Landkreis Peine qualitativ und quantitativ sehr gut und weitgehend bedarfsdeckend ausgebaut.

Die Zugänge zum Angebot sind analog der Sucht- und Schuldnerberatung über ein Gutscheilverfahren mit der Auswahlmöglichkeit des Anbieters möglich. (Ausnahme ist das Angebot der Suchtberatung, da aktuell nur ein Anbieter vorhanden ist).

Ergänzend zu diesen Angeboten gibt es seitens des Jobcenters Überlegungen, die Eingliederung ins Erwerbsleben für Migrantinnen und Migranten durch eine muttersprachliche Beratung mittels des Einsatzes von Sprachmittlern zu ergänzen.

Die Schuldnerberatung kann ohne größere Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder in der Sprechstunde. Der Klärungs- und Entschuldungsprozess ist häufig langwierig und wird ggf. bis zur Aufnahme eines Privatinsolvenzverfahrens begleitet. Dieser Prozess wird deshalb auch flankierend zu anderen Eingliederungsbemühungen durchgeführt.

Bei den Beratungskontakten im Jobcenter kann eine Suchtproblematik nur schwer ganz sicher identifiziert werden.

Insbesondere Medikamentenmissbrauch oder nichtstoffliche Süchte sind nur bei guter Kenntnis der Person erkennbar. Auffälligkeiten zeigen sich eher im Zusammenhang mit dem Besuch einer Eingliederungsmaßnahme, wenn Anforderungen nicht oder nur schlecht bewältigt werden.

Der Prozess, gefährdete oder erkrankte Leistungsberechtigte zur Aufnahme einer Suchtberatung zu gewinnen, ist deshalb häufig langwierig, braucht Geduld und mehrfache Anläufe.

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Suchtberatung eröffnet hier niedrigschwellige Zugänge. Neben der freiwilligen Inanspruchnahme (dies ist der optimale Zugang) werden auch Verpflichtungen in der Eingliederungsvereinbarung ausgesprochen. Auch wenn die Androhung von Sanktionen zur Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle führt, ist dies besser als eine fortschreitende Suchterkrankung oder Gefährdung.

Migration und Integration

Seit 2014 nimmt die Zahl der Zuwanderer/ Zuwandererinnen unter den Neuantragstellern zu. Im Wesentlichen waren dies bis Mitte 2015 Arbeitsmigranten/ Arbeitsmigrantinnen aus den europäischen Staaten.

Auf Grund der rechtlichen Voraussetzungen müssen diese Menschen in den ersten Jahren mindestens geringfügig beschäftigt oder selbständig sein, um Leistungen nach dem SGB II zu beanspruchen. Zugenommen hat auch die Antragstellung von „Flüchtlings“.

Insbesondere Menschen aus Syrien und Afghanistan hatten in 2014 und 2015 die Möglichkeit, als Kontingentflüchtlinge oder aus humanitären Gründen einen gesicherten Aufenthaltsstatus -und damit einen direkten Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II- zu erhalten. Durch Änderungen der Asylgesetzgebung erhielt eine Personengruppe, die sich bereits seit vielen Jahren in Deutschland ohne gesicherten Aufenthaltsstatus befindet, erstmals die Möglichkeit Arbeitslosengeld II zu beanspruchen.

Auf Grund der erheblichen Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland in Jahr 2015 ist zu erwarten, dass ein Teil dieser Menschen im Laufe des Jahres 2016 einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhält. Der tatsächliche Umfang der zu erwartenden Neuanträge ist allerdings nicht bekannt. Eine quantitative Planung des Eingliederungsbedarfes ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum möglich.

Stetig steigend ist der Bedarf an Integrations- und Orientierungskursen, in denen Neuzuwanderer/ Neuzuwandererinnen Deutsch lernen und mit den kulturellen Gepflogenheiten des Landes vertraut gemacht werden können. Zwischenzeitlich bestanden in 2015 längere Wartezeiten, die zum Jahresende abgebaut werden konnten. Dies ist auf veränderte Anforderungen an die Sprachkursträger seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und eine dadurch mögliche Ausweitung des Angebotes seitens der Kreisvolkshochschule zurück zu führen.

Zuwanderer/ Zuwandererinnen aus dem Europäischen Ausland finden überwiegend einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt- allerdings nimmt dieser Personenkreis nach Erfahrung des Jobcenters häufig eine gering qualifizierte Tätigkeiten auf und ist oft nicht in Vollzeit beschäftigt. Diese Menschen stellen deshalb einen erheblichen Anteil bei den sogenannten „Aufstockern“. Vielfach sind sie auch unterhalb einer bestehenden Qualifikation eingesetzt und arbeiten trotz Berufs- oder Studienabschluss insbesondere in der Produktion oder im Dienstleistungsgewerbe.

Zuwanderer/ Zuwandererinnen mit Fluchterfahrung verfügen nach den bisherigen Erfahrungen in Einzelfällen über einen akademischen Abschluss aus dem Herkunftsland. In der überwiegenden Zahl ist allerdings kein formaler Abschluss vorhanden. Ein noch nicht genau erfasster Teil ist auch in der Herkunftssprache nicht alphabetisiert. Die Anforderungen an die Eingliederungsstrategien für diese sehr unterschiedlichen Personenkreise sind daher sehr unterschiedlich und vielfältig: ein Profiling muss frühzeitig und in der Regel muttersprachlich, d.h. unter Einbeziehung eines Sprachmittlers/ einer Sprachmittlerin, durchgeführt werden. Dies bedeutet einen erhöhten und intensiveren Betreuungsbedarf;

- Schul- und Berufsabschlüsse müssen, kombiniert mit Sprachförderung, nachgeholt werden- nur dadurch ist eine dauerhafte Integration mittel- und langfristig möglich;
- langfristige und niedrigschwellige Ansätze der Sprachförderung müssen entwickelt und erprobt werden;
- es bedarf zusätzlicher therapeutischer und sozialpädagogischer Hilfen, damit im Bedarfsfall psychische und soziale Probleme bewältigt werden können.

Die in der Öffentlichkeit teilweise diskutierte Strategie einer kurzfristigen Integration in sog. Mangelberufe oder in schlecht zu besetzende Arbeitsplätze wird nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen kaum greifen.

Der Eingliederungsbedarf der unterschiedlichen Zielgruppen ist deutlich umfangreicher, so dass geeignete Strategien mittel- und langfristig anzusetzen sind. Daher ist bereits derzeit abzusehen, dass die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgesehenen Mittel keinesfalls ausreichen werden.

Im Jahr 2016 soll im Jobcenter durch einen gesonderten Projektansatz mit einem dafür spezialisierten Arbeitsvermittler erprobt werden, welche Effekte zu verzeichnen sind durch ein gesondertes Profiling für diesen Personenkreis mit Unterstützung von Sprachmittlern/ Sprachmittlerinnen.

Dieser Ansatz soll dazu führen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Erkenntnisse über vorhandene Qualifikationen und berufliche Erfahrungen zu erhalten. Diese Informationen sind die Grundlage, um zielgerichteter als bisher Anschlussmaßnahmen nach Beendigung der Integrationssprachkurse planen zu können.

Während des Asylverfahrens werden Flüchtlinge von der örtlichen Agentur für Arbeit betreut, soweit sie sich dort melden. Durch die Schulung von Multiplikatoren und einer Beratung vor Ort nimmt die Agentur für Arbeit mit einem speziellen Team bereits frühzeitig Kontakt zu Flüchtlingen auf.

Das Wissen über die dort bereits betreuten Flüchtlinge soll möglichst umfassend in den Bereich des Jobcenters übergehen. Dazu kann auf ein bereits erprobtes Verfahren zur Datenweitergabe im Jobcenter zurückgegriffen werden. Darüber hinaus ist ein systematisches Übergabemanagement mit der Agentur für Arbeit weiter zu entwickeln, dass auch auf persönlichen Kontakten und gemeinsamen Gesprächen mit zugewanderten Flüchtlingen beruht.

Eine Arbeitsgruppe zur Abstimmung geeigneter Verfahren zwischen Landkreis Peine und Agentur für Arbeit wurde dazu im Oktober 2015 eingerichtet.

Inklusion und Marktnähe leben: Förderung schwerbehinderter Menschen

Derzeit werden im Jobcenter durchschnittlich jährlich 120 schwerbehinderte Menschen betreut. Der medizinische Fortschritt ermöglicht es auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Belastungen beruflich tätig zu sein. Entsprechend vielfältig sind die gesundheitlichen Einschränkungen, die in diesem Bereich spezialisierte Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen bei der beruflichen Integration zu berücksichtigen haben. Unterstützt werden sie insbesondere durch die Integrationsfachdienste, die sich im Auftrag der Landesintegrationsämter um die Eingliederung schwerbehinderter Menschen bemühen. Dadurch konnte beispielsweise ein Buchhändler mit Sehbehinderung im Onlinehandel untergebracht werden oder ein ebenfalls sehbehinderter Schweißer hat sich mit Unterstützung selbständig machen können.

Besonders schwierig ist es, eine geeignete Tätigkeit zu finden, wenn die Einschränkungen multipel sind und in die zeitliche Verfügbarkeit eingreifen. So konnte bisher ein gut qualifizierter junger Kaufmann, der dreimal in der Woche medizinische Anwendungen in Anspruch nehmen muss, noch nicht vermittelt werden.

Insgesamt ist auf Grund des Fachkräftemangels die Bereitschaft bei Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen zunehmend vorhanden, auch Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen mit gesundheitlichen Einschränkungen einzustellen.

Beteiligung am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“

Durch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ werden vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen und durch einen Pauschalzuschuss zu den Lohnkosten gefördert.

Die Förderung des Bundes umfasst lediglich die unmittelbaren Kosten der Beschäftigung. Die notwendige Begleitung der beschäftigten Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen sowie die Verwaltungskosten müssen durch das Jobcenter und die Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen getragen werden.

Auf Grundlage eines Teilnahmewettbewerbs erhielt das Jobcenter im November 2015 die Zusage für die Förderung von 43 Arbeitsplätzen. Diese müssen, wie bei Arbeitsgelegenheiten, die Kriterien Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse erfüllen.

Zielgruppe des Programms sind arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und/ oder minderjährigen Kindern, die seit mindestens 4 Jahren Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen und zwischenzeitlich nicht in einem Beschäftigungsverhältnis waren. Von den Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen wird erwartet, dass sie die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen durch die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz unterstützen und fördern.

Das Konzept sieht vor, dass dieser Personenkreis während der Programmteilnahme intensiv durch eine spezialisierte Arbeitsvermittlerin begleitet und gefördert wird. Darüber hinaus werden auch während der Arbeitszeit besondere Angebote, z.B. Gesundheits- und Persönlichkeitsförderung, angeboten.

6. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Beteiligung von Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhöhen

Das Jobcenter bietet eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, um die Chancen bei der Eingliederung in Arbeit von Frauen und insbesondere von Alleinerziehenden zu erhöhen. Hierzu gehören Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung, Qualifikationen und Weiterbildungen. Grundsätzlich stehen alle Maßnahmen für Frauen offen.

Das Jobcenter legt Wert darauf, dass schon bei der Planung einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme und bei den Rahmenbedingungen darauf geachtet wird, den Bedürfnissen der Frauen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus werden aber auch Maßnahmen angeboten, die sich speziell an Frauen, insbesondere an (Allein)-Erziehende und Berufsrückkehrerinnen richten.

Das Jobcenter betreute mit Stand August 2015 (Monatsbericht 11/15) 6526 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Der Anteil der leistungsberechtigten Frauen beläuft sich hierbei auf 51,9 %. Der Frauenanteil an Arbeitslosen lag im November bei 42%.

Um Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen sowie ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu fördern, erhebt die Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eine monatliche Statistik zur Frauenförderquote. Dies soll dazu beitragen, Nachteilen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu wirken. Mit Stand Juli 2015 (Bericht aus 10/15) haben 326 (39,7%) Frauen die verschiedenen Maßnahmeangebote des Jobcenters wahrgenommen.

Die vom Europäischen Sozialfond geförderten Maßnahmen werden allerdings nicht in die Statistik aufgenommen.

Die Zielförderquote konnte zwar auch in diesem Jahr nicht vollständig realisiert werden; dennoch liegt die Integrationsquote für Frauen in den 1. Arbeitsmarkt laut Genderbericht des Landes Niedersachsen, Berichtsmonat 03/ 15, mit 25,2 % sowohl über dem niedersächsischen als auch über dem Deutschland weiten Durchschnitt.

Um die Frauenförderquote für 2016 weiter zu verbessern, dürfen aber nicht nur die Förderanteile betrachtet werden, da es sich bei der Zielgruppe der Frauen nicht um eine homogene Gruppe handelt. Daher muss genau beobachtet werden, welche Gruppe von Frauen (Alleinerziehende, Migrantinnen, Berufsrückkehrerinnen, Frauen mit und ohne Berufserfahrungen) in welcher Form betroffen ist und welcher familiäre Hintergrund besteht.

Wie schwierig es ist, gerade Frauen mit Kindern zu motivieren eine Maßnahme zu besuchen oder gar eine Beschäftigung aufzunehmen, zeigt auch die geringe Teilnehmerinnenzahl an den Informationsveranstaltungen zum Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer Erziehungszeit.

Diese Veranstaltung fand in 2015 alle zwei Monate statt. Zu jedem Termin wurden bis zu 30 Einladungen ausgesprochen mit dem Hinweis, dass auch Kinder mitgebracht werden können. Dennoch lag die Anzahl der Teilnehmerinnen durchschnittlich bei nur 4 Personen.

Um der fehlenden Mobilität entgegen zu wirken, werden in 2016 die Informationsgespräche zum Wiedereinstieg in Kooperation mit den sozialraumnahen Elterncafés der „Frühen Hilfen“ des Jugendamtes Peine angeboten. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird die Gespräche in allen Elterncafés der Gemeinden mindestens 3 x im Jahr besuchen und Eltern in der Elternzeit mit Arbeitslosengeld II - Bezug hierzu einladen.

Das Angebot für Frauen, insbesondere für Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen, „Zurück zur Zukunft“ wird auch in 2016 weitergeführt.

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen haben in dieser Maßnahme die Möglichkeit sich beruflich zu orientieren- aber auch andere Kenntnisse, die für den Alltag vor allem mit Kindern wichtig sind, zu erhalten. Hierzu zählen Work- Life- Balance, Mobilitätstraining, Gesundheitsförderung und Organisation der Kinderbetreuung. Zu Beginn der Maßnahme können die Kinder mitgebracht werden.

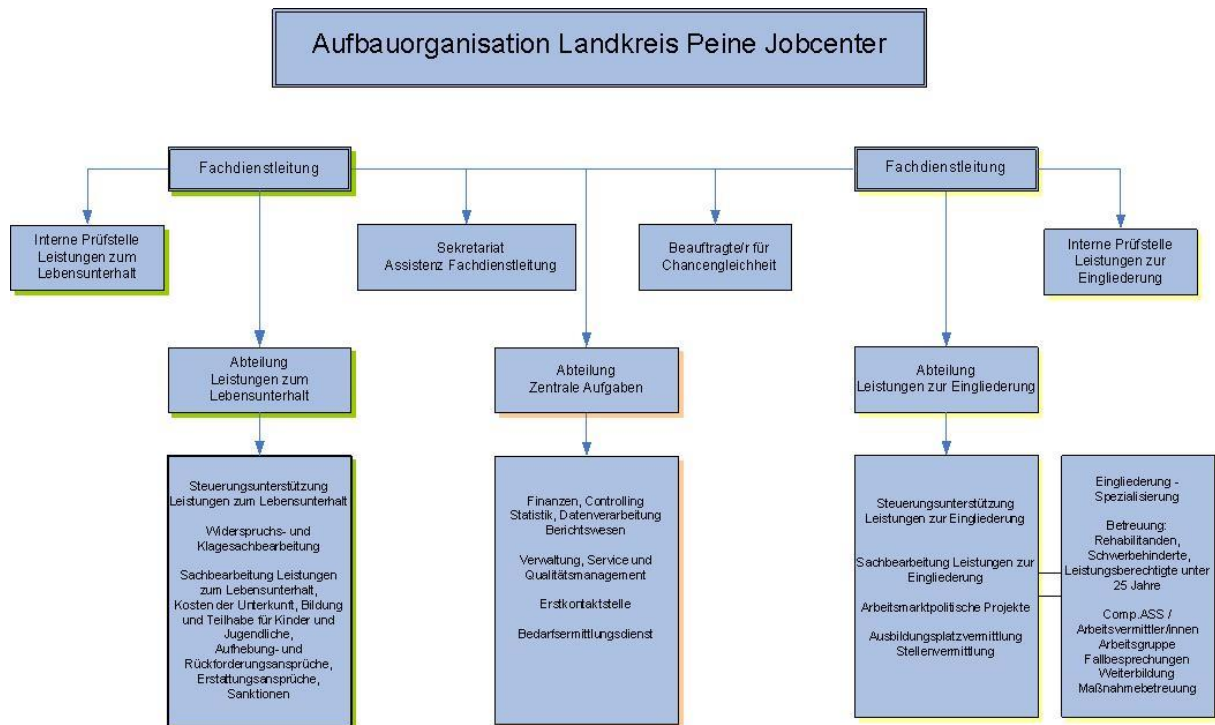
Auch das Thema der Inklusion wird in 2016 aufgegriffen, so dass eine Weiterbildung zum Schulbegleiter/ zur Schulbegleiterin angeboten wird.

Damit zu rechnen ist, dass es hier künftig einen steigenden Bedarf für Schulbegleiter/ Schulbegleiterinnen geben wird. Diese Tätigkeit eignet sich besonders für Frauen, da sie mit Kinderbetreuungszeiten/ Ferienzeiten gut vereinbar ist. Die Maßnahme wird in Teilzeit angeboten.

Speziell Frauen, besonders die Alleinerziehenden und Eltern in der Elternzeit, stellen ein hohes Arbeitsmarktpotenzial dar.

Das Jobcenter wird sich daher auch in 2016 diese Zielgruppe intensiv widmen, den Personenkreis effektiv beraten und individuell betreuen, um eine schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Anhang



Stand: 10.03.2015